



Brüssel, den 25.07.2016
SWD (2016) 257 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zum Fortschrittsbericht 2014 für das
Programm „Zoll 2020“**



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
STEUERN UND ZOLLUNION
Ressourcen
Verwaltung von Programmen und EU-Training

PROGRAMM „ZOLL 2020“

FORTSCHRITTSBERICHT 2014

Inhalt

1.	AKRONYME UND ABKÜRZUNGEN	3
2.	ZUSAMMENFASSUNG	4
3.	EINLEITUNG	6
3.1	„ZOLL 2020“ kurzgefasst	6
3.2	Der Leistungsmessungsrahmen	7
3.3	Methodische Erwägungen – Fortschrittsbericht 2014	11
4.	PROGRAMMJAHRE 2014 – RAHMENBEDINGUNGEN	11
4.1	Einleitung	11
4.2	Haushalt	12
4.3	Teilnehmer	13
4.4	Vorschläge	14
5.	FORTSCHRITT IM HINBLICK AUF DIE OPERATIVEN ZIELE	15
5.1	Tabelle der Indikatoren	15
5.2	Übergreifende Indikatoren: Solide Zusammenarbeit unter den Programmteilnehmern	28
5.3	Ziel 1: Unterstützung der Vorbereitung, einheitlichen Anwendung und wirksamen Umsetzung des Unionsrechts und der Unionspolitik im Zollbereich	29
5.4	Ziel 2: Umsetzung, Verbesserung, Betrieb und Unterstützung der europäischen Informationssysteme für den Zollbereich	30
5.5	Ziel 3: Ermittlung, Weiterentwicklung, Austausch und Anwendung bewährter Arbeitsmethoden und Verwaltungsverfahren, insbesondere nach vorherigem Benchmarking	32
5.6	Ziel 4: Ausbau der Fähigkeiten und Kompetenzen von Zollbeamten	33
5.7	Ziel 5: Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden und internationalen Organisationen, Drittländern, anderen Regierungsbehörden, einschließlich der für die Marktaufsicht zuständigen Behörden der Union und der Mitgliedstaaten, sowie Wirtschaftsbeteiligten und Organisationen, die Wirtschaftsbeteiligte vertreten	34
6.	FORTSCHRITT BEZÜGLICH DES JAHRESARBEITSPROGRAMMS	35
6.1	Einleitung	35
6.2	Spezifisches Ziel, Teil 1 – ausgewählte Projekte	35
6.3	Spezifisches Ziel, Teil 2 – ausgewählte Projekte	38
6.4	Spezifisches Ziel, Teil 3 – ausgewählte Projekte	42
6.5	Spezifisches Ziel, Teil 4 – ausgewählte Projekte	47
7.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	51

1. AKRONYME UND ABKÜRZUNGEN

IN DEM VORLIEGENDEN DOKUMENT WERDEN FOLGENDE AKRONYME VERWENDET:

Abkürzung	Auflösung
AEO	zugelassener Wirtschaftsbeteiligter
AES	Automatisiertes Ausfuhrsystem
AFF	Formular zur Weiterverfolgung von Maßnahmen
AFF WV	Formular zur Weiterverfolgung von Maßnahmen bei Arbeitsbesuchen
ART	Instrument zur Berichterstattung über Aktivitäten
AWP	Jahresarbeitsprogramm
vZTA	verbindliche Zolltarifauskunft
CCN/CSI	Gemeinsames Kommunikationsnetz/Gemeinsame Systemschnittstelle
COPIS	System gegen Produktfälschungen und zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums
CRMS PCA	Gemeinschaftliches Risikomanagementsystem – prioritärer Kontrollbereich
GVDE	Gemeinsames Veterinärdokument für die Einfuhr
GD TAXUD	Generaldirektion Steuern und Zollunion
GD SANTE	Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
EAF	Formular zur Bewertung von Veranstaltungen
E-VZTA	Europäisches System der verbindlichen Zolltarifauskünfte
EK	Europäische Kommission
EZCE	Europäisches Zollinventar chemischer Erzeugnisse
ECS	Ausfuhrkontrollsystem
EIS	Europäisches Informationssystem
C2020	Programm „Zoll 2020“
ICS	Einfuhrkontrollsystem
IPR	Rechte des geistigen Eigentums
ISPP	Informationssystem Veredelungsverfahren
JA	Gemeinsame Maßnahme
MASP	Mehrjähriger Strategieplan
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MS	Mitgliedstaat
N/A	Entfällt
NCTS	Neues EDV-gestütztes Versandverfahren
PICS	Informations- und Kooperationsplattform für das Programm
PMF	Leistungsmessungsrahmen
REX	Registrierte Ausführer
SLA	Dienstleistungsvereinbarung
SPEED	Einheitliches Portal für den Ein- und Ausgang von Daten
SW	Einziges Schalter
TARIC	Integrierter Tarif der Europäischen Gemeinschaften
UZK	Zollkodex der Union
WZO	Weltzollorganisation

2. ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Fortschrittsbericht über das Programm für das Jahr 2014 ist der erste derartige Bericht, der nach dem neuen für das Programm „Zoll 2020“ entwickelten Leistungsmessungsrahmen (Performance Measurement Framework – PMF) erstellt wurde.

Der neue Leistungsmessungsrahmen wurde im Anschluss an eine Empfehlung der abschließenden Bewertung des Programms „Zoll 2013“ entwickelt. Er beruht auf der Interventionslogik. Diese beschreibt die logische Schritt-für-Schritt-Verbindung zwischen den umfassenderen Problemen und Erfordernissen, auf die das Programm ausgerichtet ist, und den Zielen, Inputs, Aktivitäten, Leistungen, Ergebnissen und Auswirkungen des Programms. Dieser jährliche Fortschrittsbericht ist eine Zusammenfassung der im Jahr 2014 erbrachten Leistungen unter Bezugnahme auf die Programmziele und die im Leistungsmessungsrahmen festgelegten Leistungs- und Ergebnisindikatoren.

2014 war ein ungewöhnliches Jahr, da es einen Übergang zwischen zwei Generationen von Zollprogrammen darstellte. Viele der gemeinsamen Maßnahmen mussten im neuen Programm wieder aufgenommen werden. Daher wurden weniger Veranstaltungen organisiert, und auch die Zahl der Teilnehmer war geringer. Das Jahr war auch geprägt von umfangreicheren IT-Investitionen in zwei neue Datenzentren sowie der Entwicklung des EU-Zollkompetenzrahmens.

Aus den im Rahmen des Leistungsmessungsrahmens im Jahr 2014 ermittelten Indikatoren ergibt sich eine im Ganzen positive Bewertung, sowohl aus der Perspektive der Geschäftsdaten als auch auf der Basis der Rückmeldungen der Maßnahmenleiter¹ und Teilnehmer. Die Indikatoren legen nahe, dass das Programm im Jahr 2014 auf bestem Wege war, seine Ziele zu erfüllen, und wesentlich dazu beitrug, die Umsetzung und Entwicklung der EU-Zollpolitik durch die europäischen Informationssysteme, die gemeinsamen Maßnahmen und den Ausbau der Humankompetenzen zu erleichtern.

Einige der wichtigsten **Stärken und Ergebnisse**, die die Analyse der Indikatoren erkennen lässt:

- **Die Maßnahmenleiter berichten, dass die gemeinsamen Maßnahmen gute Ergebnisse erzielt haben.**
- **Die Ergebnisse der gemeinsamen Maßnahmen werden sehr positiv bewertet. Sie werden für nützlich erachtet, und die Erwartungen der teilnehmenden nationalen Zollbeamten wurden erfüllt.**
- **Vernetzung und Austausch von Programmsergebnissen stellen eine Stärke dar. Allerdings sind in dieser Hinsicht auch noch Verbesserungen möglich.**
- **Die europäischen Informationssysteme werden regelmäßig modernisiert und verbessert, so dass sie auch einem wachsenden Datenverkehr standhalten können.**
- **Nationale und europäische Zollbeamte arbeiten zunehmend online über die PICS-Plattform zusammen.**

Für die Zukunft können aus der Analyse der Indikatoren auch einige **Empfehlungen** abgeleitet werden:

- **Die Zahl der Programmteilnehmer sollte kontrolliert werden.**
- **Die Bekanntheit des Programms sollte erhöht werden.**

¹ Der Maßnahmenleiter ist die GD TAXUD oder ein nationaler Zollbeamter, der mit der im Rahmen dieses Programms organisierten Maßnahme betraut sind. Der Maßnahmenleiter reicht den Vorschlag für eine Maßnahme bei der Kommission ein und ist für die Berichterstattung über die Ergebnisse der Maßnahme gemäß dem Leistungsmessungsrahmen verantwortlich.

- **Bei der Vernetzung und der Anwendung der Programmergebnisse sollte zusätzliche Unterstützung geleistet werden.**
- **Die Umsetzung und Anwendung des Zollkompetenzrahmens sollte überwacht werden.**
- **Die Einführung weiterer Indikatoren im Bereich der Zolllabors sollte geprüft werden.**
- **Die Statistiken für die Online-Zusammenarbeit sollten verbessert werden.**
- **Die Erhebung und Verarbeitung von Daten gemäß dem Leistungsmessungsrahmen sollte erleichtert werden.**
- **Anpassungen der Struktur des Fortschrittsberichts sollten erwogen werden.**

3. EINLEITUNG

3.1 „ZOLL 2020“ kurzgefasst

Die EU-Verordnung Nr. 1294/2013 begründete das mehrjährige Aktionsprogramm „Zoll 2020“ für den Zeitraum 2014-2020 mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit und die Modernisierung der Zollunion zu unterstützen und so den Binnenmarkt zu stärken. Das geplante Gesamtbudget für diesen Programmzeitraum beträgt 522,9 Millionen Euro. Das Programm ist der Nachfolger der früheren Programmgenerationen „Zoll 2007“ und „Zoll 2013“. Diese trugen erheblich dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden innerhalb der EU zu erleichtern und auszubauen.

Abb. 1: Ziele des Programms „Zoll 2020“

Spezifische Ziele des Programms „Zoll 2020“

- Die finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der EU und der Mitgliedstaaten sollen geschützt werden. Dabei geht es auch um den Kampf gegen Betrug und den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums.
- Sicherheit und Gefahrenabwehr sowie der Schutz der Bürger und der Umwelt sollen verbessert werden.
- Die Verwaltungskapazitäten der Zollbehörden sollen verbessert werden.
- Die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen soll gesteigert werden.

Die spezifischen Ziele sollen insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- a) Informatisierung,
- b) Sicherstellung der Anwendung moderner und harmonisierter Konzepte für Zollverfahren und -kontrollen
- c) Erleichterung des legalen Handels,
- d) Verringerung der Kosten für die Rechtseinholung und des Verwaltungsaufwands sowie
- e) Verbesserung der Arbeitsweise der Zollbehörden.

Die operativen Ziele des Programms „Zoll 2020“

- Unterstützung der Vorbereitung, einheitlichen Anwendung und wirksamen Umsetzung des Unionsrechts und der Unionspolitik im Zollbereich;
- Weiterentwicklung, Verbesserung, Betrieb und Unterstützung der europäischen Informationssysteme für den Zollbereich;
- Ermittlung, Weiterentwicklung, Austausch und Anwendung der bestmöglichen Arbeitsmethoden, insbesondere nach vorausgehendem Benchmarking;
- Ausbau der Fähigkeiten und Kompetenzen der Zollbeamten;
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden und internationalen Organisationen, Drittländern, anderen Regierungsbehörden, einschließlich der für die Marktaufsicht zuständigen Behörden der Union und der Mitgliedstaaten, sowie Wirtschaftsbeteiligten und Organisationen, die Wirtschaftsbeteiligte vertreten.

Es gibt drei Arten von Aktivitäten, die im Rahmen dieses Programmes organisiert werden:

Gemeinsame Maßnahmen – Zusammenführung von Beamten aus den Teilnehmerländern: Hierbei handelt es sich in der Regel um Projektgruppen, Arbeitsbesuche, Workshops und Seminare (für eine vollständige Aufzählung siehe unten). Das Programm deckt die Kosten für Organisation und Teilnahme an diesen Aktivitäten ab.

Arten von gemeinsamen Maßnahmen:

- i) Seminare und Workshops;

ii) Projektgruppen, die sich im Allgemeinen aus einer begrenzten Zahl von Ländern zusammensetzen und befristet tätig sind, um ein im Voraus festgelegtes Ziel mit einem präzise festgelegten Ergebnis zu verwirklichen, einschließlich Koordinierung oder Benchmarking;

iii) von den Teilnehmerländern oder einem Drittland organisierte Arbeitsbesuche, durch die es den Beamten ermöglicht wird, sich Sachkenntnisse und Fachwissen in Zollangelegenheiten anzueignen oder vorhandenes Wissen auszubauen; bei Arbeitsbesuchen in Drittländern sind im Rahmen des Programms lediglich Reise- und Aufenthaltskosten (Unterbringung und Tagegeld) zuschussfähig;

iv) von gemeinsamen Teams, die sich aus Beamten der Kommission und der Teilnehmerländer zusammensetzen, durchgeführte Überwachungsaktivitäten, die darauf abzielen, Zollverfahren zu analysieren, Schwierigkeiten bei der Durchführung von Bestimmungen zu ermitteln und gegebenenfalls Vorschläge für die Anpassung von Unionsvorschriften und Arbeitsweisen zu unterbreiten;

v) Sachverständigenteams, d. h. strukturierte Formen vorübergehender oder dauerhafter Zusammenarbeit zur Bündelung von Sachverstand, um Aufgaben in bestimmten Bereichen zu erfüllen oder operative Maßnahmen durchzuführen, möglicherweise mit Unterstützung von Diensten zur Online-Zusammenarbeit sowie Unterstützung in administrativer Hinsicht, sowie mittels Infrastruktureinrichtungen und Ausrüstung;

vi) Aufbau von Kapazitäten in der Zollverwaltung und unterstützende Maßnahmen;

vii) Studien;

viii) gemeinsam erarbeitete Kommunikationsmaßnahmen;

ix) andere Tätigkeiten zur Unterstützung der allgemeinen, spezifischen und operativen Ziele.

Europäische Informationssysteme (EIS): Diese Systeme und der Aufbau von IT-Kapazitäten sind für das Funktionieren der Zollunion unabdingbar. Das Programm deckt die Kosten für Ankauf, Entwicklung, Einbau, Wartung und laufenden Betrieb der Unionskomponenten der europäischen Informationssysteme.

Entwicklung der Kompetenzen von Personal: Der Rahmen für Kompetenzen des Personals, Fortbildungsmaterial und elektronische Lernmodule spielen bei der Entwicklung der Kompetenzen des Personals der Zollunion eine entscheidende Rolle. Das Programm deckt die Entwicklungskosten für das gemeinsame Fortbildungsmaterial einschließlich elektronischer Fortbildungsmodul sowie die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen ab.

Die Kommission und die Teilnehmerländer (Mitgliedstaaten der EU und anerkannte oder potentielle Kandidaten für eine Mitgliedschaft in der EU, die internationale Abkommen für ihre Teilnahme am Programm „Zoll 2020“ abgeschlossen haben) entscheiden gemeinsam über die jährlichen Prioritäten des Programms, indem sie jedes Jahr ein Jahresarbeitsprogramm beschließen. Die Umsetzung des Programms obliegt unmittelbar der Kommission. Dies bedeutet, dass sie zentral durch die GD TAXUD geleitet wird. Ihre finanzielle Umsetzungsbasis sind Finanzhilfvereinbarungen, die mit Teilnehmerländern geschlossen werden (gemeinsame Maßnahmen) und Beschaffungsaufträge (hauptsächlich für das europäische Informationssystem und die Entwicklung der Kompetenzen von Personal).

3.2 Der Leistungsmessungsrahmen

Die Verordnung „Zoll 2020“ legt in Artikel 17 fest, dass die Kommission die Umsetzung des Programms und die in seinem Rahmen ergriffenen Maßnahmen überwacht und die Ergebnisse dieser Überwachung veröffentlicht.

Die Schlussbewertung des Programms „Zoll 2013“ gab ebenfalls folgende Empfehlung ab: „Entwicklung eines umfassenden Überwachungsrahmens als Grundlage für die Leistungsüberwachung und frühzeitige Problemerkennung.“

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission im Jahre 2014 einen Leistungsmessungsrahmen erstellt, der mit dem Start des neuen Programmes angewandt werden soll. Der Leistungsmessungsrahmen beruht auf der Interventionslogik (siehe Abb. 3). Diese beschreibt die

logische Schritt-für-Schritt-Verbindung zwischen den umfassenderen Problemen und Erfordernissen, auf die das Programm ausgerichtet ist, und den Zielen, Inputs, Aktivitäten, Leistungen, Ergebnisse und Auswirkungen des Programms.

Der Leistungsmessungsrahmen greift sowohl auf quantitative Daten (Indikatoren) als auch qualitative Daten (Berichterstattung und Auswertung) zurück, um den erzielten Fortschritt zu bewerten.

Die Indikatoren können in zwei Kategorien eingeteilt werden:

Leistungs- und Ergebnisindikatoren: Hierbei handelt es sich um Primär- und Sekundäreffekte, die unmittelbar auf das Programm zurückgeführt werden können. Leistungen meinen jene Auswirkungen (in aller Regel greifbare Produkte), die direkt nach Umsetzung einer Aktivität erzielt werden. Dagegen nehmen Ergebnisse die vor Ort dank den Leistungen erzielten mittelfristigen Auswirkungen oder Veränderungen in den Blick. Beiden Arten von Indikatoren werden jährlich gesammelt, im Fortschrittsbericht reflektiert und mit den operativen Zielen des Programmes verbunden.

Wirkungsindikatoren: Diese geben die langfristigen Auswirkungen des Programmes an, indem sie seinen Beitrag zu umfassenderen Politikbereichen messen. In diesen Bereichen sind die Programmaktivitäten lediglich ein Faktor neben anderen. Sie basieren auf der Verwendung vorliegender äußerer Indikatoren (nicht gesammelt durch Erhebungen nach dem Leistungsmessungsrahmen) und werden zusammen mit den zwei Bewertungen gesammelt (die in den Jahren 2018 und 2020 vorgenommen werden sollen). Sie sind mit den übergeordneten spezifischen Zielen des Programms verbunden.

Der Leistungsmessungsrahmen verwendet sowohl seine eigenen Datenerhebungsinstrumente als auch die extern gesammelten Daten. Die externen Daten werden entweder von anderen Organisationen auf weltweiter Ebene oder in der GD TAXUD der Kommission erhoben. Die eigenen Datenerhebungsinstrumente des Bewertungsrahmens sammeln Rückmeldungen von Programmbeteiligten. Sie sind in der untenstehenden Tabelle zusammengestellt.

Abbildung 2: Datenerhebungsinstrumente des Leistungsmessungsrahmens

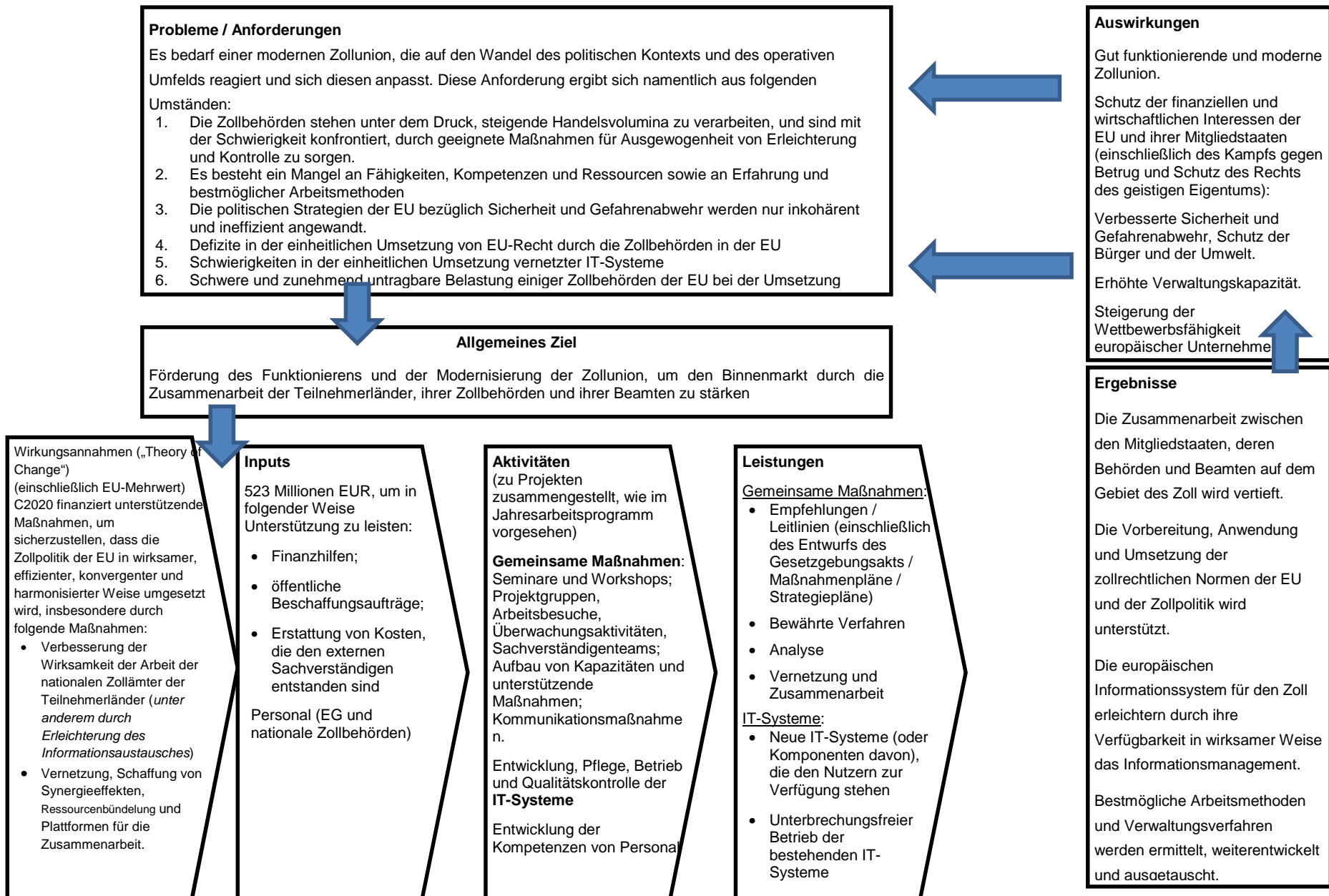
Instrument	Wann werden die Daten übermittelt?	Wer übermittelt die Daten?
Instrument zur Berichterstattung über Maßnahmen (ART) – Antragsformular	Zu Beginn jeder Aktivität	Maßnahmenleiter
Formular zur Weiterverfolgung von Maßnahmen (AFF)	Im Februar ein Formular je Maßnahme oder ein Formular jedes Jahr für mehrjährige Maßnahmen	Maßnahmenleiter
Formular zur Weiterverfolgung von Maßnahmen bei Arbeitsbesuchen	Innerhalb von drei Monaten nach dem Abschluss des Arbeitsbesuches	Teilnehmer des Arbeitsbesuches
Formular zur Bewertung von Veranstaltungen (EAF)	Drei Monate nach dem Abschluss einer Veranstaltung oder jährlich im Falle von Projektgruppen oder ähnlichen länger als ein Jahr dauernden Aktivitäten	Teilnehmer einer Veranstaltung oder Mitglieder einer Projektgruppe oder ähnlicher Aktivitäten
Erhebungen zum Programm	Alle 18 Monate – zu starten: <ul style="list-style-type: none"> • Mitte 2015, Anfang 2017, Mitte 2018, Ende 2019 	Alle Zollbeamte in den Teilnehmerländern

Der Leistungsmessungsrahmen folgt dem jährlichen Berichterstattungszyklus. Er umfasst alle Programme, die während eines Kalenderjahres im Rahmen des Programmes organisiert wurden.

Die Redaktion des Fortschrittsberichts beginnt im darauffolgenden Jahr, sobald der Datenerhebungsprozess abgeschlossen ist. Nach einer Analyse der Daten und Konsultation mit Programmbeteiligten wird er gegen Ende des Jahres veröffentlicht. Der Fortschrittsbericht stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Leistungs- und Ergebnisindikatoren dar und liefert eine Bewertung des erzielten Gesamtfortschritts.

Die Zwischenbewertung (im Jahr 2018) und die Abschlussbewertung (im Jahr 2020) des Programms verwenden in vollem Umfang die Fortschrittsberichte und berichten zusätzlich über den Fortschritt in Bezug zu den Wirkungsindikatoren.

Abbildung 3: Interventionslogik des Programms „Zoll 2020“



3.3 Methodische Erwägungen – Fortschrittsbericht 2014

Der Leistungsmessungsrahmen basiert größtenteils auf eigenen Erhebungen zur Sammlung von Daten. Wenn wir einen Blick auf die Rücklaufquote aller drei Erhebungen (siehe Abbildung 4 unten) werfen, so kann diesbezüglich ein zufriedenstellendes Urteil abgegeben werden.

Abbildung 4: Rücklaufquote im Jahr 2014 für Erhebungen nach dem Leistungsmessungsrahmen

	EAF (Teilnehmer der gemeinsamen Maßnahmen, außer Arbeitsbesuche)	AFF WV (Teilnehmer der Arbeitsbesuche)	AFF (Maßnahmenleiter)
Zahl der Teilnehmer, die nach dem Leistungsmessungsrahmen zu antworten ersucht werden	1469	172	123
Zahl der eingegangen gültigen Antworten	994	107	66
Rücklaufquote	68 %	62%	54%

Etwa ein Drittel derer, die im Jahr 2014 an dem Programm „Zoll 2020“ teilgenommen hatten, wurden ersucht, im Einklang mit dem Leistungsmessungsrahmen das Formular zur Bewertung von Veranstaltungen auszufüllen. Von diesen haben 68 Prozent das Formular in einer gültigen Weise ausgefüllt. Die Quoten liegen für die Teilnehmer von Arbeitsbesuchen und die Leiter gemeinsamer Maßnahmen etwas niedriger. Ein geringer Prozentsatz derer, die den Fragebogen beantworteten, gab einen falschen Finanzcode ein. Dies bedeutete, dass deren Antworten ausgesondert werden mussten, weil sie keiner Programmaktivität zugeordnet werden konnten. Erwartungsgemäß ist das Problem falsch angegebener Finanzcodes unter den einfachen Teilnehmern stärker verbreitet und weniger stark unter den Leitern oder Teilnehmern von Arbeitsbesuchen, da letztere mit den Finanzcodes besser vertraut sind.

Die GD TAXUD hat damit begonnen, die nötigen IT-Veränderungen an dem Instrument zur Berichterstattung über Maßnahmen (ART) vorzunehmen. Dies wird den Erhebungsvorgang stärker automatisieren, so dass die Umfrageteilnehmer die Finanzcodes nicht mehr von Hand eingeben müssen. Durch die Veränderungen wird es auch möglich sein, den Umfrageteilnehmern automatische Erinnerungsnachrichten zuzusenden. Diese IT-Veränderungen brauchen für ihre Umsetzung eine gewisse Zeit, sollten jedoch die Rücklaufquote deutlich verbessern und das Problem ungültiger Antworten beheben.

Eine größere Bekanntheit des Leistungsmessungsrahmens, die auch durch die Veröffentlichung von Fortschrittsberichten und die Ergebnisse der Umfragen verbessert wird, dürfte wohl dabei helfen, den Programmbeteiligten den Wert solcher Umfragen deutlicher werden zu lassen und deren Motivation zur Teilnahme verbessern.

Mit Blick auf die Daten, die von externen Quellen außerhalb der Umfragen gesammelt wurden, sollte erwähnt werden, dass diese Daten im Rahmen anderer Leistungsmessungen gesammelt werden und den für jene Messungen gewählten methodischen Ansatz widerspiegeln.

4. PROGRAMMJAHR 2014 – RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Einleitung

Im Jahr 2014 wurde die alte Generation – das Programm „Zoll 2013“ – durch die neue Generation – das Programm „Zoll 2020“ – abgelöst. April war ein Übergangsmonat, in dem keine gemeinsamen Maßnahmen stattfanden. Der Übergang von einem zum anderen Programm und ein für Aktivitäten der gemeinsamen Maßnahmen ausgefallener Monat müssen bei der Analyse der Jahresaktivitäten und ihrer Leistungen und Ergebnisse berücksichtigt werden.

Dieser Fortschrittsbericht hat das Ziel, das gesamte Jahr abzudecken, soweit dies nur möglich ist, das heißt Daten verfügbar sind. Im Falle der Umfragen nach dem Leistungsmessungsrahmen, die erst mit Beginn des Programms „Zoll 2020“ eingeführt worden sind, stehen gesammelte Daten nur für den Zeitraum 1. Mai - 31. Dezember 2014 zur Verfügung.

4.2 Haushalt

Der Überblick in Abbildung 5 unten fasst die Finanzierung des Programms entsprechend den drei wichtigsten Aktivitätsarten zusammen. Um den Informationswert der Tabelle zu erhöhen, werden auch die Haushaltsdaten der Vorjahre genannt.

Abbildung 5: Zugesagte ²Ausgaben pro Jahr und wichtigste Maßnahmenkategorien nach dem Programm

	2011	2012	2013	2014
Gemeinsame Maßnahmen	8 548 895,00 €	7 943 895,00 €	6 000 000,00 €	6 523 000,00 €
Fortbildung	784 095,48 €	1 413 365,32 €	1 365 000,00 €	1 350 000,00 €
IT	38 088 687,28 €	41 671 896,68 €	44 332 600,56 €	57 333 696,81 €
Studien	1 813 249,26 €	1 970 843,00 €	1 193 780,78 €	1 083 116,13 €
GESAMT	49 234 927,02 €	53 000 000,00 €	52 891 381,34 €	66 289 812,94 €
AWP	49 500 000 €	53 000 000,00 €	53 000 000,00 €	66 293 000,00 €
EU-Jahresbudget	53 000 000,00 €	53 000 000,00 €	53 000 000,00 €	66 293 000,00 €
Betrag des MFR	54 770 000,00 €	59 570 000,00 €	62 120 000,00 €	66 293 000,00 €

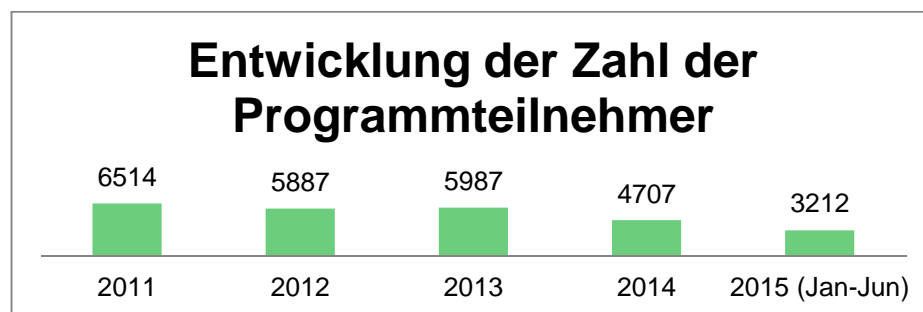
Wie es bei dem Programm Standard ist, wurde der Großteil der finanziellen Mittel im Jahr 2014 für die Entwicklung und den Betrieb der europäischen Informationssysteme eingesetzt. An zweiter Stelle steht die Organisation gemeinsamer Maßnahmen, gefolgt von den Fortbildungsaktivitäten. Es ist ersichtlich, dass im Laufe der Jahre die Ausgaben für gemeinsame Maßnahmen, auf den gesamten Zeitraum betrachtet, abgenommen hat. Dies liegt größtenteils am Rückgang der Teilnehmerzahlen und der Zahl der Treffen. Der bedeutende Anstieg, der bei den IT-bezogenen Ausgaben im Jahr 2014 zu verzeichnen ist, ist hauptsächlich auf eine umfangreiche Infrastrukturinvestition in zwei neue Datenzentren in Räumlichkeiten der GD TAXUD zurückzuführen. Dadurch sollte der Betrieb bestehender und geplanter IT-Systeme optimiert werden.

² Die Tabelle vergleicht die zugesagten Beträge für die letzten vier Jahre, da die tatsächlichen Ausgaben für die Jahre 2013 und 2014 noch nicht endgültig berechnet sind.

4.3 Teilnehmer

Beim Vergleich der Gesamtzahl der Teilnehmer im Jahr 2014 mit den Zahlen der früheren Jahre (Abbildung 6) ist ein deutlicher Rückgang (21 %) festzustellen.

Abbildung 6: Zahl der Teilnehmer³ der gemeinsamen Maßnahmen im jeweiligen Jahr nach den Programmen „Zoll 2013“ und „Zoll 2020“



Diese niedrige Zahl dürfte sich aus dem Übergangszeitraum erklären, der im Jahr 2014 zwischen den zwei Programmgenerationen lag. Dieser Übergang ging mit einem Monat vollständiger Inaktivität einher, und der folgende Start der neuen gemeinsamen Maßnahmen verlief eher schleppend. Dies führte dazu, dass insgesamt weniger Aktivitäten organisiert wurden. Der stärkste Rückgang war bei der Zahl der Teilnehmer an Arbeitsbesuchen (um 50 %) zu verzeichnen. Dies könnte sich damit erklären, dass in der ersten Phase eine Anpassung an die neuen, durch das Programm „Zoll 2020“ eingeführten Regeln für die Einleitung von Arbeitsbesuchen nötig war. Die Zahl der Vorschläge für Arbeitsbesuche (und die Teilnehmer dieser Aktivitäten) hat gegen Ende des Jahres zugenommen.

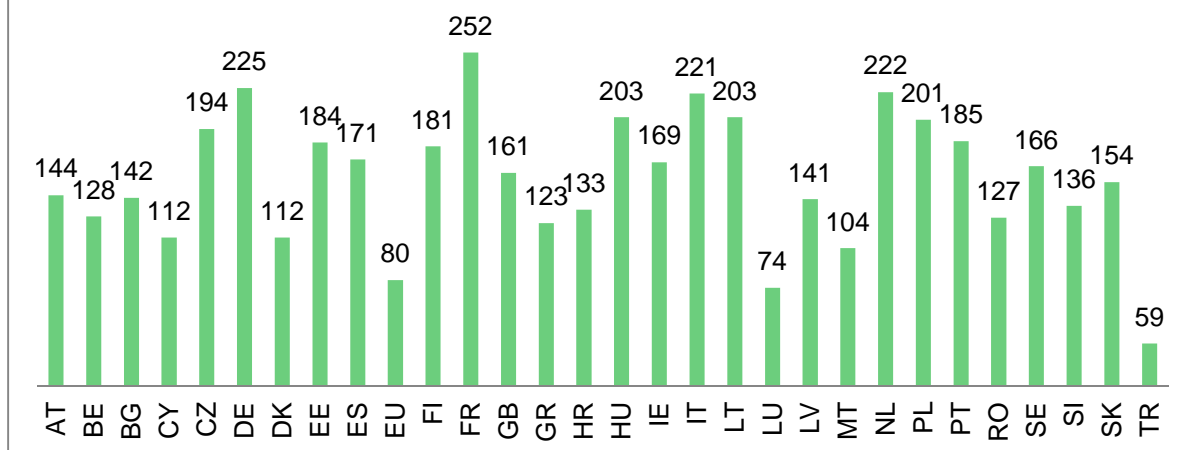
Die aufs Ganze gesehen ungewöhnlichen Verhältnisse des Jahres 2014 finden sich anscheinend durch die vorläufigen Daten für das erste Halbjahr 2015 bestätigt. Diese deuten nämlich auf höhere Zahlen im Jahr 2015 hin. Doch selbst wenn man berücksichtigt, dass 2014 ein Übergangsjahr war, ist eine allgemeine Tendenz zu niedrigeren Teilnehmerzahlen klar zu erkennen. Dies könnte zum Teil daran liegen, dass der dienstliche Bedarf an Treffen und Veranstaltungen zurückgegangen ist und dass verstärkt Online-Hilfsmittel für die Zusammenarbeit eingesetzt werden, wodurch der Bedarf an physischen Treffen abnimmt und in einigen Fällen ein Ersatz durch Audio- oder Online-Treffen gewählt wird. Allerdings ist es wichtig, in den nächsten Jahren die Teilnehmerzahlen im Auge zu behalten und sich die Gründe für die genannte Tendenz anzusehen, um bewerten zu können, welche Maßnahmen diesbezüglich zu treffen sind.

Abbildung 7: Überblick über die Teilnehmer nach Ländern im Jahr 2014⁴

³ Dies ist die Gesamtzahl der Teilnehmer. Damit wir die Zahl sämtlicher Teilnahmen an Aktivitäten angegeben. Es ist möglich, dass eine Person an mehreren Aktivitäten teilgenommen hat.

⁴ Die als „EU“ ausgewiesenen Teilnehmer sind externe Sachverständige, die außerhalb des Rahmens nationaler Verwaltungsorgane teilnehmen und die darum ersucht werden können, einen Beitrag zu ausgewählten Aktivitäten leisten, die nach diesem Programm organisiert werden, wann immer dies für die Erreichung der Programmziele entscheidend ist.

Teilnehmer nach Ländern im Jahr 2014

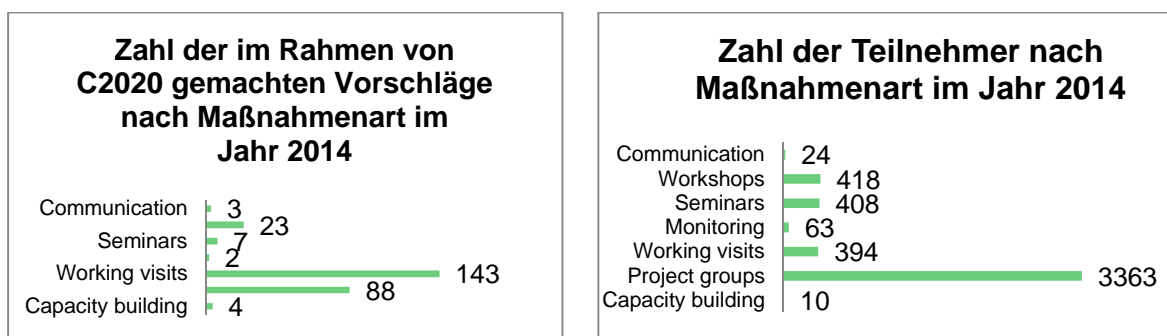


Bei einem Blick auf die Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Länder ist festzustellen, dass zwar alle Länder von diesem Programm Gebrauch machen, jedoch einige Länder mehr als andere, wenn man die Teilnehmerzahlen in Relation zur Größe der Verwaltungsorgane der jeweiligen Länder setzt. Dies spiegelt die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Programmaktivitäten wider. Die Zahl der Teilnehmer aus einem bestimmten Land hängt also teilweise davon ab, wie groß das Interesse ist und wie aktiv die Verwaltungsorgane des betreffenden Landes bei der Ausschöpfung der Potenziale des Programms sind. Dies gilt besonders für Arbeitsbesuche. Diese werden nämlich von den Teilnehmerländern selbst in die Wege geleitet und organisiert.

4.4 Vorschläge

Was die Zahl vorgeschlagener Maßnahmen betrifft, ist festzustellen, dass die beliebtesten Maßnahmenarten nach wie vor die Arbeitsbesuche sind. Erst dann folgen die Projektgruppen und weit abgeschlagen auf dem dritten Platz die Workshops. Andere Arten von Maßnahmen werden noch deutlich seltener in Anspruch genommen. Ein etwas anderes Bild bietet sich bei der Zahl der Teilnehmer: Hier steht die Aktivität „Projektgruppe“ mit ihrer Teilnehmerzahl an der Spitze, gefolgt von den Aktivitäten „Workshop“ und „Seminar“.

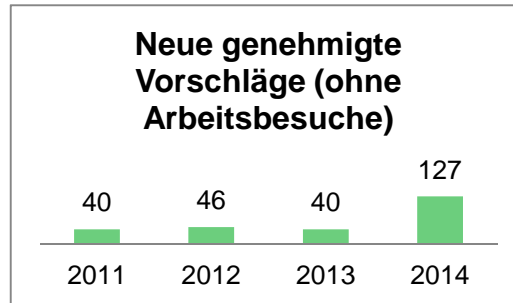
Abbildung 8: Überblick über die Arten von Aktivitäten und die Zahl der Teilnehmer nach Art der Aktivität



Beim Blick auf die Entwicklung der vorgeschlagenen Maßnahmen über die letzten Jahre hinweg (Abbildung 9) ist festzustellen, dass ihre Zahl im Zeitraum 2011-2013 stabil blieb. Da man im Jahr 2014 zum neuen Programm überwechselte, mussten alle Vorschläge für laufende Aktivitäten erneut eingereicht werden. Dies ließ die Zahl der Vorschläge, die im betreffenden Jahr behandelt wurden, in die Höhe schnellen. Auch die Änderung der Regeln zu Arbeitsbesuchen wirkte sich auf die

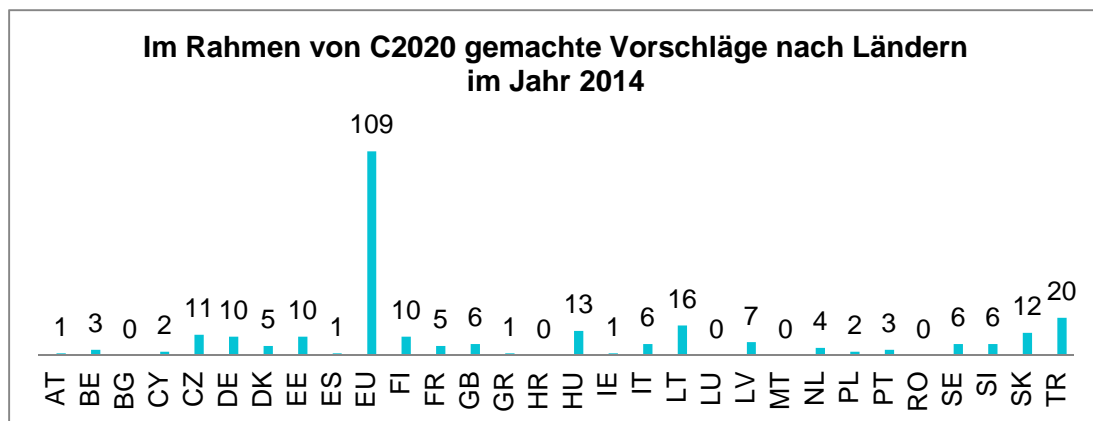
Gesamtzahl der Vorschläge aus. Während in den Jahren vor 2014 alle Arbeitsbesuche durch einen einzigen Vorschlag abgedeckt waren, wird nach dem Programm „Zoll 2020“ jeder Dienstfall für einen Arbeitsbesuch als eigener Vorschlag behandelt.

Abbildung 9: Zahl der neuen Vorschläge, die nach dem Programm genehmigt wurden (ohne Arbeitsbesuche)



Auf der Teamebene gingen erwartungsgemäß die meisten Vorschläge für Aktivitäten auf Referate der GD TAXUD (in Abbildung 10 mit „EU“ ausgewiesen) zurück. Die nationalen Programmtteams reichten vor allem Vorschläge für Arbeitsbesuche ein. Auch in dieser Hinsicht zeigt Abbildung 10, wie die Verwaltungsorgane der einzelnen Länder in unterschiedlichem Maße proaktiv von dem Programm Gebrauch machen.

Abbildung 10: Überblick über erfolgreiche Vorschläge nach dem Programm „Zoll 2020“, aufgegliedert nach antragstellenden Ländern im Jahr 2014



5. FORTSCHRITT IM HINBLICK AUF DIE OPERATIVEN ZIELE

Der Leistungsmessungsrahmen enthält eine Liste von Leistungs- und Ergebnisindikatoren, die die Leistung während des Programms messen. Dabei wird eine Aufgliederung nach den fünf operativen Zielen dieses Programmes vorgenommen.

Diese Indikatoren – die in Abbildung 12 aufgeführt sind – sollen einen sinnvollen Überblick über den Leistungsstand der nach diesen operativen Zielen durchgeführten Programmaktivitäten in dem vom Fortschrittsbericht abgedeckten Zeitraum bieten.

Die Indikatoren für jedes Ziel und die zusätzlichen Informationen werden unten in eigenen Kapiteln besprochen.

5.1 Tabelle der Indikatoren

Abbildung 11: Wie ist die Indikatorentabelle zu lesen?

Wie ist die Indikatorentabelle zu lesen?

Programmziel: Erwähnung des relevanten operativen Ziels von den fünf operativen Zielen des Programms „Zoll 2020“; in einigen Fällen steht in der ersten Spalte der Tabelle nicht ein relevantes operatives Ziel, weil der Indikator für das gesamte Programm von Bedeutung ist.

Indikatorengruppe: zusammenfassender Titel für eine Gruppe zusammenhängender Indikatoren zum Zwecke einfacherer Bezugnahme und Erfassung

(Unter)Indikatoren: Beschreibung jedes einzelnen Indikators, oft mit einigen ergänzenden Informationen zu seiner Messung.

Art: Damit wird angegeben, ob es sich um einen Leistungs (L)- oder Ergebnis (E)-Indikator handelt.

Quelle: Hier wird die Herkunft der Daten angegeben: Umfragen nach dem Leistungsmessungsrahmen (siehe Abkürzungen in Abbildung 2), dem ART (Instrument und Datenbank zum Programmmanagement) oder Referate der Europäischen Kommission

Bezugswerte: sofern verfügbar, die erstmalige Messung, in Bezug zu der ein Fortschritt gemessen werden kann. Im Falle von Daten, die mit PMF-Umfragen erhoben wurden, dienen die Daten dieses Jahres als Bezugswerte für künftige Fortschrittsberichte. Für andere Daten wurden, wo es möglich oder sinnvoll war, die jüngsten Messungen verwendet. N/A („nicht verfügbar“) steht in allen Fällen, in denen es noch keine Bezugswerte gibt und die Messdaten für 2014 in Zukunft als solche dienen werden.





Soll: ein ehrgeiziges, aber erreichbares Ziel, das für das Programm aufgestellt wurde. Jedes Mal, wenn sich ein Indikator auf ein Projekt mit einem bereits aufgestellten Soll bezieht (zum Beispiel im IT-Bereich), wird dieser Sollwert verwendet. In Fällen, in denen keine früheren Werte verfügbar waren, wurde ein gleichbleibender oder höherer Wert als Soll für dieses und das nächste Jahr aufgestellt. Nach diesem Zeitraum ist es, sobald Vergleichsdaten für diese Indikatoren verfügbar sind, eventuell möglich, numerische Sollwerte aufzustellen.

Referenzzeitraum: Zeitraum, der von dem Indikator abgedeckt wird. Nicht zu verwechseln mit dem Zeitraum der Datenerhebung. Dieser kann oft außerhalb des Referenzzeitraums liegen.

Wert für 2014: im Referenzzeitraum im Jahr 2014 gemessener Wert

Bewertung der Tendenz: ein vereinfachtes symbolisches System, das dazu dienen soll anzugeben, ob die beobachtete Tendenz den Erwartungen entspricht oder zusätzliche Überwachung bzw. dringende Weiterverfolgung verlangt.

Tabelle 12: Indikatoren für das Programm „Zoll 2020“ nach Leistungen (L) und Ergebnissen (E)

Leistungsmessungsrahmen – „Zoll 2020“									
Programmziel(e)	Indikatorengruppe	(Unter)Indikatoren	Art	Quelle	Referenzzeitraum	Bezugswerte	Soll	Wert für 2014	Bewertung der Tendenz
Kein besonderes operatives Ziel relevant, aber Relevanz für das gesamte Programm über die einzelnen operativen Ziele hinweg	Solide Zusammenarbeit unter den Programmteilnehmern als Ergebnis von Aktivitäten der gemeinsamen Maßnahmen	Bekanntheitsgrad des Programms unter der Zielgruppe	E	Umfrage Progr.	2014-2015	Umfrage Progr. C2013 65,7 %	75%	50,85 %	
		Grad der Vernetzung als Ergebnis von Aktivitäten des Programms	E	Umfrage Progr.	2014-2015	Umfrage Progr. C2013	Frage 1: 90 % Frage 2: 85 %	Frage 1: 95,48 % Frage 2: 86 %	
			E	EAF	Apr. – Dez. 2014	Frage 1: 94 % Frage 2: 84 %	Frage 1: 96,58 % Frage 2: 71,53 %		
		Maß, in dem Leistungen des Programms (z. B. Leitlinien oder Fortbildungsmaterial) innerhalb nationaler Behörden weitergegeben werden	E	AFF	Apr. – Dez. 2014	Frage 1: N/A	Frage 1: N/A	Frage 1: 81,01 %	
			E	EAF		Frage 2: 94 % Umfrage Progr. C2013	Frage 2: 90 %	Frage 2: 95,58 %	
		Frage 1 (AFF): Wurden die Leistungen der Maßnahme in den nationalen Behörden weitergegeben? (Prozentsatz zustimmender Antworten)							
Frage 2 (EAF): Haben Sie nach Ihrer Teilnahme an der Aktivität das Erlernte an Kollegen weitergegeben? (Prozentsatz zustimmender Antworten)									

Leistungsmessungsrahmen – „Zoll 2020“									
Programmziel(e)	Indikatorengruppe	(Unter)Indikatoren	Art	Quelle	Referenzzeitraum	Bezugswerte	Soll	Wert für 2014	Bewertung der Tendenz
		Maß, in dem die JA (die die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerländern, ihren Behörden und ihren im Zollbereich tätigen Beamten zu verbessern suchten) ihr(e) Ergebnis(se) erreicht haben, nach Auskunft der Maßnahmenleiter: Durchschnittsbewertung auf einer Skala von 0 (nicht erreicht) bis 4 (vollständig erreicht)	E	AFF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	2,91	
			E	AFF WV	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	3,55	
	Analyse	Zahl der durchgeführten Studien (insgesamt für das Programm)	L	AFF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	16	
			L	AFF WV	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	43	
<u>Operatives Ziel:</u> Unterstützung der Vorbereitung, einheitlichen Anwendung und wirksamen Umsetzung des Unionsrechts und der Unionspolitik im Zollbereich	Index der Anwendung und Umsetzung des Unionsrechts und der Unionspolitik	Maß, in dem die JA (die die Vorbereitung, die Anwendung und/oder Umsetzung eines spezifischen Teils des neuen (oder überarbeiteten) Zollrechts oder der neuen bzw. überarbeiteten Zollpolitik unterstützen bzw. erleichtern sollten), nach Auskunft der Maßnahmenleiter: Durchschnittsbewertung auf einer Skala von 0 (nicht erreicht) bis 4 (vollständig erreicht)	E	AFF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	3,17	
			E	AFF WV	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	3,75	
		Einschätzungen der Teilnehmer bezüglich des Ausmaßes, in dem eine JA (die die Vorbereitung, die Anwendung und/oder Umsetzung eines spezifischen Teils des neuen (oder überarbeiteten) Zollrechts oder der neuen bzw. überarbeiteten Zollpolitik unterstützen bzw. erleichtern sollte) ihre beabsichtigten Ergebnisse erreicht hat (Prozentsatz derer, die mit ‚vollständig‘ oder ‚weitgehend‘	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher	94,04 %	

Leistungsmessungsrahmen – „Zoll 2020“									
Programmziel(e)	Indikatorengruppe	(Unter)Indikatoren	Art	Quelle	Referenzzeitraum	Bezugswerte	Soll	Wert für 2014	Bewertung der Tendenz
		antworteten)							
		Maß, in dem eine Veranstaltung den Erwartungen der Teilnehmer entsprach, nach Meinung derselben (Prozentsatz derer, die mit ‚vollständig‘ oder ‚weitgehend‘ antworteten)	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	80 %	90,90 %	
		Nützlichkeit einer Veranstaltung nach Meinung der Teilnehmer (Prozentsatz derer, die mit ‚sehr nützlich‘ oder ‚nützlich‘ antworteten)	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	80%	98,12 %	
		Zahl der Maßnahmen (JA), die die Umsetzung, Vorbereitung oder Anwendung des (neuen oder überarbeiteten) Zollrechts (bzw. eines spezifischen Teils desselben) unterstützt bzw. erleichtert haben	L	ART	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	67	
		Zahl der Empfehlungen (E) / Leitlinien (LL) / sonstigen Leistungen (L), die aus einer gemeinsamen Maßnahme hervorgegangen sind	L	AFF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	266 (E) 9 (LL) 385 (L)	
			L	AFF WV	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	34 (E) 3 (LL) 51 (L)	
		Zahl der pünktlich (innerhalb von drei Monaten nach dem Abschluss des Besuches) vorgelegten Berichte über Kontrollbesuche	L	EK	2014	2013 (100 %)	N/A	0 %	☹
	Zolltarifliche Einreihung	Zeitbedarf für die Klärung von Fällen abweichender zolltariflicher Einreihung nach den Programmaktivitäten (A) Durchschnittlicher Zeitbedarf für die Lösung solcher Fälle, (B) Prozentsatz aller neuen Fälle, die binnen 6 Monaten	E	EK	2014	2013: (A) 10 Monate (B) 45 % (C) 93 %	(A) 10 Monate (B) 60 % (C)	(A) 9 Monate (B) 70 % (C)	☺

Leistungsmessungsrahmen – „Zoll 2020“									
Programmziel(e)	Indikatorengruppe	(Unter)Indikatoren	Art	Quelle	Referenzzeitraum	Bezugswerte	Soll	Wert für 2014	Bewertung der Tendenz
		geklärt werden, (C) Prozentsatz aller neuen Fälle, die binnen eines Jahres geklärt werden					100 %	95 %	
	Wissenschaft im Zollbereich	Zahl der Teilnehmer an den Zolllaboraktivitäten, die nach dem Programm organisiert wurden	E	ART	2014	N/A	Höher oder gleich	223	
	Maßnahmen der Leistungskontrolle	Zahl der Kontrollbesuche, aus denen Empfehlungen hervorgegangen sind	E	EK	2014	4 (2013)	Niedriger oder gleich	6	😊
		Zahl der Empfehlungen, die nach einem Besuch gegenüber einem Mitgliedstaat abgegeben wurden, und ihrer Weiterverfolgungen	E	EK	2014	34 (2013)	Niedriger oder gleich	5 (Unvollständige Daten)	😐
		Zahl der Empfehlungen, die nach einem Besuch gegenüber der Kommission abgegeben wurden, und ihrer Weiterverfolgungen	E	EK	2014	15 (2013)	Niedriger oder gleich	8 (Unvollständige Daten)	😐
<u>Operatives Ziel:</u> Weiterentwicklung, Verbesserung, Betrieb und Unterstützung der europäischen Informationssysteme für den Zollbereich	Verbesserte Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und/oder Qualität der (spezifischen) Unionskomponenten des EIS und des CCN	Verfügbar von zentralisierten IT-Anwendungen für den Zoll (CIS) sowie von NCTS, ECS und ICS während der Dienstzeiten (%)	E	EK	2014	2013: CIS 99,1 %, NCTS, ECS und ICS (98)	CIS: 97 %, NCTS, ECS und ICS: 99 %	CIS: 99 %, NCTS: 99,15 %, ECS: 99,3 %, ICS: 99,33 %	😊
		Verfügbarkeit des CCN insgesamt (%)	E	EK	2014	99,94 %	98 % (Verordnung)	99,00 %	😊

Leistungsmessungsrahmen – „Zoll 2020“

Programmziel(e)	Indikatorengruppe	(Unter)Indikatoren	Art	Quelle	Referenzzeitraum	Bezugswerte	Soll	Wert für 2014	Bewertung der Tendenz
	Systemleistungsindikator:	Aktivitätsindikatoren	E	EK	2014	2014 (Die Werte im Jahr 2013 lagen um 30 % darunter.)	Höher oder gleich	Über 2,7 Milliarden Nachrichten. 4,3 Terabyte Anwendungsdaten	☺
	Bewertung der JAs / Veranstaltungen durch die Programmbeteiligten	Maß, in dem die JAs (die die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und/oder Qualität (spezifischer) Unionskomponenten des EIS verbessern sollten) ihr(e) beabsichtigtes(-n) Ergebnis(se) erreicht haben, nach Auskunft der Verantwortlichen für die Durchführung: Durchschnittsbewertung auf einer Skala von 0 (nicht erreicht) bis 4 (vollständig erreicht)	E	AFF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	3,16	
E			AFF WV	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	3,7		
E		EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher	92,98 %			
E		EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	80 %	92,63 %			
E		EAF	Apr. –	N/A	80 %	98,95 %			

Leistungsmessungsrahmen – „Zoll 2020“									
Programmziel(e)	Indikatorengruppe	(Unter)Indikatoren	Art	Quelle	Referenzzeitraum	Bezugswerte	Soll	Wert für 2014	Bewertung der Tendenz
		Teilnehmer(Prozentsatz derer, die mit ‚sehr nützlich‘ oder ‚nützlich‘ antworteten)			Dez. 2014				
	Indikatoren für neue IT-Systemen (oder Komponenten davon)	Zahl der IT-Projekte in der Forschungsphase	L	EK	2014	Daten für 2014	N/A	9	
		Zahl der IT-Projekte in der Entwicklungsphase	L	EK	2014	Daten für 2014	N/A	5	
		Zahl der in Betrieb befindlichen neuen IT-System	L	EK	2014	Daten für 2014	N/A	1	
		Anteil der IT-Projekte mit dem Status „grün“	L	EK	2014	Daten für 2014	Höher oder gleich	50 %	
	Indikator für bestehende IT-Systeme	Zahl der in Betrieb befindlichen europäischen Informationssysteme, nach Anhang 1 der Verordnung zu „Zoll 2020“	L	EK	2014	Daten für 2014	Höher oder gleich	39	
		Zahl der Änderungen an IT-Systemen, die sich in Betrieb befinden, nach dienstlichen Anfragen	L	EK	2014	Daten für 2014	N/A	411	
		Zahl der Änderungen an IT-Systemen, die sich in Betrieb befinden, nach Korrekturen	L	EK	2014	Daten für 2014	N/A	1573	
	Ausmaß und Qualität der Unterstützung für die MS-Indikatoren	Zahl der Fälle, in denen der Service Desk nicht zu erreichen war	L	EK	2014	Daten des Dienstleisters	Daten des Dienstleisters	0	😊
		Prozentsatz der pünktlich beantworteten Serviceanrufe	L	EK	2014	Daten des Dienstleisters	Daten des Dienstleisters	98,95 %	😊

Leistungsmessungsrahmen – „Zoll 2020“									
Programmziel(e)	Indikatorengruppe	(Unter)Indikatoren	Art	Quelle	Referenzzeitraum	Bezugswerte	Soll	Wert für 2014	Bewertung der Tendenz
Operatives Ziel: Ermittlung, Weiterentwicklung, Austausch und Anwendung der bestmöglichen Arbeitsmethoden und Verwaltungsverfahren, insbesondere nach vorausgehendem Benchmarking	Bewertung der JAs / Veranstaltungen durch die Programmbeteiligten	Maß, in dem die JAs (die die Arbeitsmethoden und/oder Verwaltungsverfahren/Leitlinien in einem bestimmten Bereich an andere Teilnehmerländer weitergeben sollten) ihr(e) beabsichtigtes(-n) Ergebnis(se) erreicht haben, nach Auskunft der Maßnahmenleiter: Durchschnittsbewertung auf einer Skala von 0 (nicht erreicht) bis 4 (vollständig erreicht)	E	AFF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	3,25	
			E	AFF WV	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	3,42	
		Meinung der Teilnehmer bezüglich des Maßes, in dem eine JA (die die Arbeitsmethoden und/oder Verwaltungsverfahren/Leitlinien in einem bestimmten Bereich an andere Teilnehmerländer weitergeben sollte) ihr(e) beabsichtigtes(-n) Ergebnis(se) erreicht hat (Prozentsatz derer, die mit ‚vollständig‘ oder ‚weitgehend‘ antworteten)	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher	94,88 %	
		Maß, in dem eine Veranstaltung den Erwartungen der Teilnehmer entsprach, nach Meinung derselben (Prozentsatz derer, die mit ‚vollständig‘ oder ‚weitgehend‘ antworteten)	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	80 %	94,88 %	
		Nützlichkeit einer Veranstaltung nach Meinung der Teilnehmer (Prozentsatz derer, die mit ‚sehr nützlich‘ oder ‚nützlich‘ antworteten)	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	80 %	98,30 %	
		Zahl der Leitlinien (LL) und Empfehlungen (E), die von Teilnehmerländern in ihren nationalen Behörden nach Aktivitäten zu modernen und harmonisierten Ansätzen für Zollverfahren herausgegeben wurden	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	28 (LL) 80 (E)	
	Index bewährter Verfahren und Leitlinien	Prozentsatz der Teilnehmer, die eine Arbeitsmethode und/oder ein Verwaltungsverfahren/eine entwickelte/weitergegebene Leitlinie mit Unterstützung des Programms anwandten	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher	50,42 %	

Leistungsmessungsrahmen – „Zoll 2020“									
Programmziel(e)	Indikatorengruppe	(Unter)Indikatoren	Art	Quelle	Referenzzeitraum	Bezugswerte	Soll	Wert für 2014	Bewertung der Tendenz
		Prozentsatz der Teilnehmer, die eine Arbeitsmethode und/oder ein Verwaltungsverfahren/eine entwickelte/weitergegebene Leitlinie, die dank dem Programm entwickelt wurde, in ihrer nationalen Behörde weiterverbreiteten	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher	94,01 %	
		Prozentsatz der Teilnehmer, die erklären, dass ein Verwaltungsverfahren/eine Arbeitsmethode/eine im Rahmen des Programms entwickelte/weitergegebene Leitlinie zu einer Veränderung in den Arbeitsmethoden ihrer nationalen Behörde führten	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher	83,76 %	
		Zahl der Maßnahmen, die nach dem Programm in diesem Bereich durchgeführt wurden	L	ART	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	85	
		Zahl der Arbeitsmethoden/entwickelten/weitergegebenen Verwaltungsverfahren (VV)	L	AFF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	1 (VV)	
			L	AFF WV	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	35 (VV)	
		Zahl der Maßnahmen, aus denen Leistungen hervorgingen, die für eine Benchmarking-Aktivität verwendet wurden, nach Auskunft der Maßnahmenleiter	L	AFF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	0	
	Austausch von Informationen zu neuen C2020-Systemen /	Maß, in dem neue zentrale europäische Informationssysteme für C2020 / Systemkomponenten nach der C2020-Verordnung, die auf bessere Vernetzung und den Übergang zu	E	EK	2014	2013: 10,19 Mio. (NCTS)	Höher	10,2 Mio. 13,47 Mio.	😊

Leistungsmessungsrahmen – „Zoll 2020“									
Programmziel(e)	Indikatorengruppe	(Unter)Indikatoren	Art	Quelle	Referenzzeitraum	Bezugswerte	Soll	Wert für 2014	Bewertung der Tendenz
	Systemkomponenten	einer papierlosen Zollunion abzielt, eingesetzt werden (Zahl der Vorgänge, in Millionen)				13,39 Mio. (ECS) 41,28 Mio. (ICS)		(ECS) 41,45 Mio. (ICS)	
	Vernetzung und Zusammenarbeit	Zahl der physischen Treffen (insgesamt für das Programm)	L	ART	Apr. – Dez. 2014	443 (2013)	Höher oder gleich	265 (C2020)	☹️
		Zahl der Online-Kooperationsgruppen (PICS) (insgesamt für die Plattform)	L	EK	2014	(2013) 110	Höher	199	😊
	Nutzerbeteiligung auf der PICS-Plattform	Zahl der von der PICS-Plattform heruntergeladenen Dateien (insgesamt für die Plattform)	L	EK	2014	(2013) 13 564	Höher	73 200	😊
		Zahl der auf die PICS-Plattform hochgeladenen Dateien (insgesamt für die Plattform)	L	EK	2014	(2013) 3445	Höher	5 521	😊
<u>Operatives Ziel:</u> Stärkung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Zollbeamten	Index für das Lernen	Zahl der E-Learning-Module der EU, die von Teilnehmerländern verwendet eingesetzt werden (Summe aller Module, die in den Teilnehmerländern eingesetzt werden)	E	EK	2014	N/A	Höher	174	
		Durchschnittliche Bewertung der Fortbildungsqualität durch Zollbeamte (auf eine Skala von 0 bis 100)	E	EK	2014	N/A	Höher	73,3	
		Zahl der Zollbeamten, die eine Schulung in IT-Fortbildungen erhalten	E	ART	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	124	
		Prozentsatz der Beamten, die zu der Ansicht gelangten, dass die IT-Fortbildungen ihren Erwartungen entsprachen (Prozentsatz derer, die mit ‚vollständig‘ oder ‚weitgehend‘ antworteten)	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	94,62 %	

Leistungsmessungsrahmen – „Zoll 2020“									
Programmziel(e)	Indikatorengruppe	(Unter)Indikatoren	Art	Quelle	Referenzzeitraum	Bezugswerte	Soll	Wert für 2014	Bewertung der Tendenz
		Prozentsatz der Beamten, die zu der Ansicht gelangten, dass die IT-Fortbildung nützlich sei (Prozentsatz derer, die mit ‚sehr nützlich‘ oder ‚nützlich‘ antworteten)	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	98,92 %	
		Zahl der Beamten, die eine Fortbildung erhielten, auf der gemeinsames Fortbildungsmaterial der EU verwendet wurde	E	EK	2014	24 511 (Gesamtzahl bis 2013 einschließlich)	Höher	4 776	☹
		Zahl der IT-Fortbildungsveranstaltungen, die für bestimmte Systeme / Komponenten organisiert wurden	L	ART	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	22	
		Zahl der erstellten E-Learning-Module der EU	L	EK	2014	15 (2013)	Höher oder gleich	15	☺
<u>Operatives Ziel:</u> Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden und internationalen Organisationen, Drittländern, anderen Regierungsbehörden, einschließlich der für die	Indikatoren für die Zusammenarbeit mit Drittländern	Durchschnittsbewertung der Fortbildungsqualität durch sonstige Nutzer (z. B. Händler und Einzelpersonen) (auf einer Skala von 0 bis 100)	E	EK	2014	N/A	Höher	64	
		Zahl der Partnerländer, mit denen die Zollunion Informationen über IT-Systeme austauscht	E	EK	2014	Daten für 2014	Höher oder gleich	9	
	Bewertung der JAs / Veranstaltungen durch die Programmteilnehmer	Maß, in dem die JAs (die die Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden und internationalen Organisationen, Drittländern, anderen Regierungsbehörden sowie Wirtschaftsbeteiligten unterstützen sollten) ihr(e) beabsichtigtes(-n) Ergebnis(se) erreicht haben, nach Auskunft der Maßnahmenleiter: Durchschnittsbewertung auf einer	E	AFF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	2,36	
			E	AFF WV	N/A	N/A	N/A	Nicht aussagekräftige	

Leistungsmessungsrahmen – „Zoll 2020“									
Programmziel(e)	Indikatorengruppe	(Unter)Indikatoren	Art	Quelle	Referenzzeitraum	Bezugswerte	Soll	Wert für 2014	Bewertung der Tendenz
Marktaufsicht zuständigen Behörden der Union und der Mitgliedstaaten, sowie Wirtschaftsbeteiligten und Organisationen, die Wirtschaftsbeteiligte vertreten.		Skala von 0 (nicht erreicht) bis 4 (vollständig erreicht)						Stichprobe	
		Meinung der Teilnehmer bezüglich des Maßes, in dem eine JA (die die Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden und internationalen Organisationen, Drittländern, anderen Regierungsbehörden sowie Wirtschaftsbeteiligten unterstützen sollte) ihr(e) beabsichtigtes(-n) Ergebnis(se) erreicht hat (Prozentsatz derer, die mit ‚vollständig‘ oder ‚weitgehend‘ antworteten)	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher	95,38 %	
		Maß, in dem eine Veranstaltung den Erwartungen der Teilnehmer entsprach, nach Meinung derselben (Prozentsatz derer, die mit ‚vollständig‘ oder ‚weitgehend‘ antworteten)	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	80 %	93,64 %	
		Nützlichkeit einer Veranstaltung nach Meinung der Teilnehmer (Prozentsatz derer, die mit ‚sehr nützlich‘ oder ‚nützlich‘ antworteten)	E	EAF	Apr. – Dez. 2014	N/A	80 %	98,84 %	
		Zahl der Programmmaßnahmen, die das operative Ziel bezüglich einer Zusammenarbeit mit Dritten unterstützen	L	ART	Apr. – Dez. 2014	N/A	Höher oder gleich	22	
		Zahl der E-Learning-Kurse, die von Wirtschaftsbeteiligten und anderen über die Website „Europa.eu“ heruntergeladen wurden.	L	EK	2014	31 671 (Gesamtzahl bis 2013 einschließlich)	Höher	3 219	☹

5.2 Übergreifende Indikatoren: Solide Zusammenarbeit unter den Programmteilnehmern

Der erste Abschnitt der Indikatorentabelle enthält einige Indikatoren, die das gesamte Programm betreffen und Bekanntheit, Vernetzung, Einsatz von Leistungen und Erreichung von Ergebnissen durch die gemeinsamen Maßnahmen messen.

Die **Erhöhung der Bekanntheit** des Programms und seines Potenzials unter Zielgruppe ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Ziele des Programms erreicht werden können. Die Bekanntheit wird durch eine Umfrage zum Programm gemessen, die allen Zollbehörden der Teilnehmerländer in Abständen von 18 Monaten zugeschickt wird. Die letzte Umfrage zum Programm fand zwischen Juli und September 2015 statt. Fast 3000 Zollbeamte beteiligten sich an dieser. Von diesen kannte rund die Hälfte das Programm. Dies bedeutet einen Rückgang: Denn bei der vorausgegangenen Umfrage im Jahr 2011 kannten noch 65 % das Programm. Für die geringere Bekanntheit könnte es mehrere Erklärungen geben. 2014 verzeichneten die Programmaktivitäten weniger Teilnehmer als im Jahr 2011 (es handelt sich um einen Rückgang um fast ein Drittel), und viele Teilnehmer von 2014 waren bereits darum ersucht worden, andere Umfragen nach diesem Rahmen zu beantworten, was dazu geführt haben könnte, dass weniger an der aktuellen Umfrage zum Programm teilnahmen. Auch wenn diese Faktoren sich auf die erreichten Ergebnisse ausgewirkt haben könnten, sollte das Programm nichtsdestotrotz diesen Rückgang ernst nehmen und Maßnahmen ergreifen, die die Bekanntheit unter der allgemeinen Zielgruppe im Zollbereich erhöhen. Eine bessere Kommunikationsstrategie gegenüber nationalen Programmteilnehmern und eine bessere Verteilung der Programmleistungen könnten in dieser Hinsicht nützliche Maßnahmen darstellen.

Die **Vernetzung** ist ein wichtiges Nebenprodukt der Teilnahme an Programmaktivitäten. Durch das persönliche Kennenlernen von Kollegen aus anderen Ländern und die Pflege beruflicher Kontakte mit diesen werden der Austausch bewährter Verfahren und ein besseres Funktionieren der Zollunion erleichtert. Die Ergebnisse des Formulars zur Bewertung von Veranstaltungen zeigen, dass die Teilnehmer zwar einerseits der Ansicht waren, dass die Programmaktivitäten eine gute Gelegenheit zum Aufbau solcher nützlichen Kontakte mit dem Ausland darstellen, andererseits aber nur 70 % diese Kontakte weiter pflegten (der Sollwert liegt bei 85 %). Dieser Befund verbessert sich, sobald wir diesen Wert mit dem entsprechenden Messwert aus der Umfrage zum Programm (86 %) vergleichen. Dies könnte sich damit erklären, dass bei der Umfrage zum Programm ein größerer Zeitraum berücksichtigt wird als bei der EAF-Umfrage. Jedoch scheint es Raum für Verbesserungen zu geben, was die Erleichterung von Vernetzung im unmittelbaren Anschluss an Programmaktivitäten betrifft. Dies könnte durch die Förderung einer besseren Online-Zusammenarbeit als Mittel der Kontaktpflege geschehen.

Die Weitergabequote der **Programmleistungen** (wie Empfehlungen, Leitlinien, Studien usw.) ist recht hoch. Jedoch ist ein beträchtlicher Unterschied zwischen den Antworten der Maßnahmenleiter (81 %) und denen der Teilnehmer (95 %) festzustellen. Dies könnte sich teilweise damit erklären, dass die Maßnahmenleiter nicht immer über die Weitergabe von Leistungen auf nationaler Ebene informiert werden. Eine besser geordnete und transparentere Art der Weitergabe würde diesen Prozess erleichtern und es Nicht-Teilnehmern einfacher machen, Programmleistungen zu finden.

Die drei soeben angesprochenen Punkte sind alle mit vergleichbaren Herausforderungen hinsichtlich Bekanntheit und Informationsweitergabe verbunden. Die GD TAXUD bereitet gerade eine Strategie zur Kommunikation des Programmes vor. Diese Strategie wird bald erarbeitet sein. Ihr Ziel besteht darin, das Programm und seine Aktivitäten den Beteiligten besser zu kommunizieren. Es ist auch geplant, eine Wissensmanagementstrategie zum Umgang mit Programmleistungen aufzustellen. Diese würde die Programmleistungen neuen Nutzern zugänglich machen und die Weitergabe und Zugänglichkeit der Programmleistungen voraussichtlich erleichtern.

Schließlich soll in diesem Abschnitt allgemein beleuchtet werden, welche Ergebnisse nach Auskunft der Leiter gemeinsamer Maßnahmen erzielt wurden. Bei den meisten Projektgruppen sind die Maßnahmenleiter Strategieexperten der GD TAXUD, während bei Arbeitsbesuchen diese Rolle nationalen Zollbeamten zukommt. Am Ende der Maßnahme wird bewertet, wird bewertet, in

welchem Maße die Ergebnisse für 2014 erreicht worden sind. Dabei wird von den geplanten Ergebnissen ausgegangen und eine Skala von 0 (nicht erreicht) bis 4 (vollständig erreicht) angewandt. Da sich die meisten Projektgruppen über mehrere Jahre erstrecken, steht zu erwarten, dass das Maß, in dem die Ergebnisse erreicht worden sind, dieses Jahr unter dem Maximalwert liegt. Im Falle von Arbeitsbesuchen, deren Ergebnisse für gewöhnlich in kürzerer Zeit erreicht werden, ist damit zu rechnen, dass höhere Werte mitgeteilt werden. Dies findet sich durch die Indikatorenwerte von 2014 bestätigt. Der Wert von 2,91 für die gemeinsamen Maßnahmen zeigt, dass die Maßnahmenleiter mit dem 2014 in ihren Gruppen verzeichneten Erfolg sehr zufrieden sind und dass sie auf gutem Wege sind, mit ihrer Arbeit die geplanten Endergebnisse zu erreichen. Die Teilnehmer der gemeinsamen Maßnahmen wurden ebenfalls aufgefordert, die Erreichung der geplanten Ergebnisse zu bewerten, und ihre Antworten bestätigen die von den Maßnahmenleitern geschilderte Situation. Für Arbeitsbesuche liegt der Indikatorwert erwartungsgemäß höher. Dies zeigt, dass die Teilnehmer mit dem Nutzen, den sie aus den Arbeitsbesuchen für ihren Beruf gezogen haben, sehr zufrieden sind.

5.3 Ziel 1: Unterstützung der Vorbereitung, einheitlichen Anwendung und wirksamen Umsetzung des Unionsrechts und der Unionspolitik im Zollbereich

Es wurden nach dieser Zielvorgabe 67 gemeinsame Maßnahmen, darunter vor allem Projektgruppen und Arbeitsbesuche, durchgeführt. Zu den wichtigsten Themen, mit denen sich diese befassten, gehörten zolltarifliche Einreihung, Zolllabors und Überwachungsmaßnahmen.

Der *Index für die Anwendung und Umsetzung des Unionsrechts und der Unionspolitik* liefert einen umfassenden Überblick über die Leistung der **gemeinsamen Maßnahmen**, die nach dieser Zielvorgabe durchgeführt wurden. Der Hauptindikator bezieht sich auf das Maß der Erreichung der erwarteten Ergebnisse wie diese vor der Aktivität definiert und später von den Maßnahmenleitern bewertet werden. Der erzielte Wert von 3,17 zeigt, dass die Maßnahmenleiter mit dem 2014 in ihren Gruppen erzielten Fortschritt sehr zufrieden sind. Diese positive Bewertung wird von den Teilnehmern der gemeinsamen Maßnahmen bestätigt. Auch von diesen haben die allermeisten erklärt, mit den Aktivitäten zufrieden zu sein, was die ‚Erfüllung von Erwartungen‘ und ‚Nützlichkeit‘ anlangt. Auch die Arbeitsbesuche, die nach dieser Zielvorgabe organisiert wurden, haben eine sehr positive Bewertung durch die Teilnehmer erfahren. Die zwei Leistungsindikatoren, die in diese Gruppe aufgenommen wurden, haben auch erste Einblicke in die Zahl der im Rahmen dieses Programmes herausgegebenen Empfehlungen und Leitlinien gewährt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Empfehlungen und Leitlinien hier einzeln gezählt werden, nicht nach der Zahl der Dokumente, in denen sie enthalten sind. Unter ‚sonstigen Leistungen‘ werden Studien, Berichte, Messungen, Präsentationen und andere mitgeteilte Arten von Leistungen erfasst. Die hohen Werte mögen zwar darauf hinweisen, dass die Aktivitäten ihren Zweck erfüllten, indem sie sowohl Empfehlungen als auch Leitlinien hervorbrachten; jedoch werden noch Messdaten weiterer Jahre nötig sein, damit diese Zahlen unter der richtigen Perspektive betrachtet werden können. Künftige Veränderung bei diesen Indikatoren müssen allerdings mit Vorsicht interpretiert werden, da nicht jede Empfehlung oder Leitlinie gleich bedeutsam ist.

Kontrollbesuche werden von gemeinsamen Teams aus Zollbeamten abgestattet und dienen dazu, nationale Zollpraktiken zu analysieren, Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Regeln zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Im Jahr 2014 fanden 6 Kontrollbesuche statt. Bei fünf Besuchen ging es darum, die Umsetzung des Integrierten Tarifs der EG (TARIC) zu kontrollieren. Durchgeführt wurden diese in Deutschland, Griechenland, Polen, Frankreich und Spanien, da in diesen Ländern die meisten Einfuhrzollanmeldungen verzeichnet werden. Mit diesen fünf Besuchen wurde der Zyklus von TARIC-Kontrollbesuchen abgeschlossen. In absehbarer Zeit sind nämlich keine weiteren Besuche geplant. Ein zusätzlicher Kontrollbesuch wurde 2014 Kroatien abgestattet. Dabei ging es um Zollkontingente und Überwachung. In den Leitlinien zu Kontrollbesuchen wird empfohlen, Berichte binnen drei Monaten nach Abschluss des Besuches vorzulegen. Im Jahr 2014 war keiner der Besuche mit nennenswerten Verstößen verbunden oder

wurde herabgestuft. Somit wurde kein Bericht später als drei Monate nach Abschluss des Besuches veröffentlicht. Zurzeit liegen Daten nur zu einem Kontrollbesuch vor. Aus diesem gingen als Ergebnis 5 Empfehlungen an Mitgliedstaaten und 8 Empfehlungen an die Europäische Kommission hervor.

Im Bereich der **wissenschaftlichen Labors** wurden im Jahr 2014 mit dem Programm insgesamt 17 gemeinsame Maßnahmen finanziert. Eine vollständige Liste der Maßnahmen findet sich in dem vorliegenden Bericht in dem Teil zu dem AWP-Projekt „Europäische Zolllabors“. An den Veranstaltungen, die 2014 im Rahmen des Programms für Zolllabors organisiert wurden, nahmen 223 nationale Zollbeamte und Sachverständige teil (37 Teilnehmer in den ersten drei Monaten im Rahmen des Programms „Zoll 2013“ und 186 Teilnehmer im Rest des Jahres im Rahmen des Programms „Zoll 2020“). Die Zahl der Teilnehmer ist ein Indikator dafür, welches Interesse die nationalen Behörden den Programmaktivitäten zu Zolllabors entgegenbringen und welchen Wert sie in diesen sehen. Die nationalen Behörden wählen entsprechend ihrem Bedarf und ihren Interessen frei die Teilnehmer aus, die sie zu den Programmaktivitäten schicken wollen. Die Zahlen für 2014 dienen als Bezugswerte für die Kontrolle künftiger Tendenzen. Von den Teilnehmern der Veranstaltungen zu Zolllabors, die im Rahmen des Programms „Zoll 2020“ organisiert wurden, antworteten 99 %, dass die Veranstaltungen für sie in beruflicher Hinsicht nützlich oder sehr nützlich waren, und 98 % antworteten, dass die Aktivitäten ihre beabsichtigten Ergebnisse ‚vollständig‘ oder ‚weitgehend‘ erreicht haben. Dies bestätigt den Wert, den die nationalen Behörden in diesen Aktivitäten sehen.

Weitere Indikatoren im Bereich der Zolllabors werden derzeit im zuständigen Referat der GD TAXUD ausgearbeitet. Die vorgeschlagenen Indikatoren würden Informationen dazu sammeln, wie die Leistungen, die aus Aktivitäten zu Zolllabors hervorgegangen sind, auf nationaler Ebene verwendet werden. Diese Indikatoren werden mit den Teilnehmerländern besprochen und, wenn die Machbarkeit gesichert ist, in die künftigen Fortschrittsberichte zum Programm aufgenommen.

Im Bereich der **zolltariflichen Einreihung** organisiert und finanziert das Programm eine Reihe von Projektgruppen, in denen vorbereitende Arbeit für die Lösung von Fällen abweichender Einreihung geleistet wird, ehe diese Fälle dem Ausschuss für den Zollkodex zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

Gegenüber 2013 wurde bei diesem Indikator eine positive Entwicklung verzeichnet. Die durchschnittliche Zeit für die Lösung solcher Fälle hat sich um einen Monat verkürzt, und die Zahl der Fälle, die in den ersten sechs Monaten gelöst werden konnte, ist beträchtlich angestiegen. Dies ist ein Ergebnis der ständigen Anstrengungen, die in diesem Bereich unternommen wurden, um die Behandlung von Problemfällen zu verbessern und die Verfahren zu rationalisieren. 2014 wurden mehrere solcher Maßnahmen ergriffen. So wurde etwa im Ausschuss für den Zollkodex eine Abstimmung im schriftlichen Verfahren entwickelt. Außerdem wurden eine interne Datenbank und ein internes Berichterstattungsinstrument entwickelt, um noch unerledigte Fälle besser zu überwachen und die Identifikation von Problemdateien zu erleichtern.

Weitere notwendige Verbesserungen dürften dadurch zu erreichen sein, dass von einer neuartigen gemeinsamen Maßnahme Gebrauch gemacht wird, die mit dem Programm „Zoll 2020“ eingeführt worden ist, nämlich den Sachverständigenteams. Der Vorschlag (Dienstfall) eines Sachverständigenteams, das Sachverstand bündelt, um komplexe Fälle abweichender zolltariflicher Einreihung zu lösen, ist in das Jahresarbeitsprogramm für 2016 aufgenommen worden und soll in weiterer Folge Gegenstand eines Umsetzungsplanes sowie einer speziellen Finanzhilfvereinbarung sein.

5.4 Ziel 2: Umsetzung, Verbesserung, Betrieb und Unterstützung der europäischen Informationssysteme für den Zollbereich

Die Finanzmittel des Programms werden zum allergrößten Teil für die **europäischen Informationssysteme** (EIS) eingesetzt. Diese sind von entscheidender Bedeutung dafür, dass die Zollunion gut funktionieren kann. Eine Auflistung bestehender EIS ist im Anhang II zur „Zoll 2020“-Verordnung enthalten. Die zu entwickeln geplanten sind im Mehrjährigen Strategieplan (MASP)

Elektronisches Zollsystem enthalten. Hierbei handelt es sich um ein Dokument, das die Europäische Kommission im Verein mit den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 8(2) der E-Zoll-Entscheidung⁵ erarbeitet hat.

Der erste Indikator in diesem Abschnitt nimmt das CCN/CSI in den Blick (Gemeinsames Kommunikationsnetz – Gemeinsame Systemschnittstelle). Dieses System bietet allen nationalen Behörden ein kohärentes, solides und sicheres Verfahren, um auf die EIS zuzugreifen. Anhang I der „Zoll 2020“-Verordnung legt fest, dass das CCN in 98 % der Zeit verfügbar sein muss. Es ist zu erkennen, dass der von der Verordnung vorgeschriebene Sollwert im Jahr 2014 zwar erreicht wurde, jedoch gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verschlechterung in der Verfügbarkeit des Netzwerks eintrat. Dies lag am Umzug der CCN-Hardware in das neue Datenzentrum der GD TAXUD, der im September und Oktober 2014 erfolgte.

Die Verfügbarkeit der spezifischen Unionskomponenten der EIS, insbesondere die zentralisierten EDV-gestützten Zollsysteme und die drei zentralen Systeme (NCTS, ECS und ICS), haben ihren Sollwert übertroffen und ihre Leistungsfähigkeit gegenüber den Bezugswerten (2013) verbessert.

Der Indikator zur allgemeinen Systemaktivität gibt Aufschluss darüber, wie insgesamt von dem Netzwerk Gebrauch gemacht wurde. Mehr als 2,7 Milliarden Nachrichten oder 4,3 Terabyte Anwendungsdaten wurden 2014 über das Netzwerk ausgetauscht. Dies bedeutet gegenüber 2013 einen Anstieg von 30 %. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf drei Umstände zurückzuführen: Das Netzwerk wurde durch neue System ergänzt; an den bestehenden Systemen wurden Aktualisierungen vorgenommen, die den Informationsaustausch erleichterten; und schließlich schloss sich auch Kroatien diesem Netzwerk an.

Was die **bestehenden EIS-Anwendungen** anlangt, die in Anhang II zur „Zoll 2020“-Verordnung genannt werden, ist festzustellen, dass im Jahr 2014 alle 39 Anwendungen in Betrieb waren. Regelmäßige Kontrollen und Aktualisierungen wurden an diesen über das ganze Jahr hinweg vorgenommen. Dabei wurden 411 Änderungen vorgenommen, die die Dienstabläufe weiterentwickelten, und 1573 Änderungen, die Berichtigungen darstellten. Diese Änderungen waren in 117 eigenen Versionen enthalten. Festzustellen ist auch, dass der Service Desk eine gute Leistung erbrachte und den Dienstleistungsvereinbarungen entsprach. Denn fast alle Anrufe (98,85 %) wurden pünktlich beantwortet.

Der Mehrjährige Strategieplan (MASP) Elektronisches Zollsystem führt eine Reihe **künftiger EIS** auf, die mit neuen Entwicklungen in mehreren Bereichen der Zollpolitik verbunden sind, insbesondere aber auf die Umsetzung des Zollkodexes der Union ausgerichtet sind. Was die Leistungsindikatoren anlangt, so ist festzustellen, dass 2014 ein neues IT-System herausgebracht wurde, nämlich die erste Phase des Einigen EU-Schalters (EU Single Window, EU-SW) ‚Gemeinsames Veterinärdokument für die Einfuhr‘ (GVDE). Das Projekt des EU-SW ‚GVDE‘ ist Teil der umfassenderen SW-Initiative und hat zum Ziel, eine Verknüpfung zwischen den Zollsystemen der Mitgliedstaaten und dem TRACES-System der GD SANTE für den Zugang zu Daten sowie die Überprüfung und Übermittlung von Zollanmeldungen einzurichten. Acht Mitgliedstaaten haben am Einsatz dieses Systems Interesse bekundet. Zwei von diesen haben sich bisher erfolgreich den Konformitätstests unterzogen und dieses 2015 in Betrieb genommen. Fünf weitere neue IT-Systeme kamen 2014 in die Entwicklungsphase. Zur Entwicklungsphase gehören unter anderem folgende Schritte: Vorbereitungsphase (Analyse und Entwurf), Erstellung (Umsetzung und Testung) und Übergangsphasen. Diese Systeme sind mit den Zollentscheidungen, der Einheitlichen Nutzerverwaltung (Uniform User Management) und den Digitalen Signaturen, dem System registrierter Ausführer (REX), dem CCN2-Netzwerk und dem SPEED2-System für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte - Gegenseitige Anerkennung verbunden. Zugleich befanden sich neun Systeme in der Forschungs- oder Anlaufphase. In diesen Phasen geht es unter anderem um die Modellierung von Dienstabläufen und die Anforderungen (z. B. Machbarkeitsstudie und Konzeptnachweis). Von diesen Systemen stehen die meisten im Zusammenhang mit der Umsetzung des UZK.

⁵ Entscheidung Nr. 70/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 über ein papierloses Arbeitsumfeld für Zoll und Handel, ABl. 2008, Nr. L23, S. 21.

Insgesamt hatte die Hälfte der MASP-IT-Projekte sog. grünen Status. Dies bedeutet, dass ihr Fortschritt den Anforderungen sowie den Zeit- und Budgetbegrenzungen entsprach. Bei der anderen Hälfte der MASP-Projekte war für 2014 noch kein Start geplant. Eine kleinere Zahl von Projekten wurde verschoben, weil sie weiterer juristischer oder dienstlicher Klärungen bedurften.

Unter den gemeinsamen Maßnahmen, die mit Bezug zu den EIS organisiert wurden, waren vor allem Projektgruppen und Arbeitsbesuche davon betroffen. Zu den Projektgruppen gehörten die Gruppen ‚Entwicklung von IT-Systemen‘ (ITSD), ‚IT-Technologie und Infrastruktur‘, ‚Zollabfertigung‘ sowie die Gruppe ‚Koordination des elektronischen Zollsystems‘ (ECCG). Die Bewertung der Programmbeteiligten fiel positiv aus und stimmte mit der durchschnittlichen Bewertung, die im Rahmen des Programms abgegeben wurde, überein.

5.5 Ziel 3: Ermittlung, Weiterentwicklung, Austausch und Anwendung bewährter Arbeitsmethoden und Verwaltungsverfahren, insbesondere nach vorherigem Benchmarking

Entwicklung, Austausch und Anwendung vorbildlicher Arbeitsmethoden und Verwaltungsverfahren findet im Rahmen des Programms in verschiedener Form statt: durch gemeinsame Maßnahmen, die europäischen Informationssysteme und die Online-Kooperationsplattform PICS.

Das Ziel 3 ist das häufigste vorrangige Ziel (85) oder sekundäre Ziel (47) der im Rahmen des Programms durchgeführten **gemeinsamen Maßnahmen**. Diese überschneiden sich teilweise mit 11 gemeinsamen Maßnahmen, die dem Benchmarking dienen und bei denen zwei oder mehr nationale Verwaltungen bei Recherchen, Analysen und Vergleichen zusammenarbeiten, um bewährte Verfahren zu ermitteln und aus diesen zu lernen, sowie mit 60 gemeinsamen Maßnahmen, bei denen die aus den Aktivitäten hervorgegangenen Leistungen für moderne und harmonisierte Konzepte bei Zollverfahren verwendet wurden. Alle persönlichen Treffen, die im Rahmen des Programms veranstaltet wurden, können als Beitrag zum Austausch bewährter Verfahren gelten. 2014 fanden 265 persönliche Treffen im Rahmen des Programms statt (bzw. 338, wenn die früheren Treffen im Jahr 2014, die noch im Rahmen des Programms „Zoll 2013“ veranstaltet wurden, hinzugezählt werden). Diese Zahl liegt unter der der Vorjahre: 2013 fanden 443 Treffen statt und 2012 428.

Was die im Rahmen der gemeinsamen Maßnahmen unter Ziel 3 erzielten Ergebnisse und deren Weiterverbreitung betrifft, ist festzuhalten: Es wurden 36 vorbildliche Arbeitsmethoden und Verwaltungsverfahren entwickelt (nach Auskunft der Verantwortlichen für die Ausführung), und von den Mitgliedstaaten wurden im Anschluss an Programmaktivitäten zu modernen und harmonisierten Konzepten für Zollverfahren 28 Leitlinien und 80 Empfehlungen erstellt (nach Auskunft der Teilnehmer). Diese hohe Zahl kann zwar als Hinweis darauf gelten, dass die Aktivitäten ihren Zweck, in diesem Bereich Leistungen hervorzubringen, erfüllt haben, zu ihrer richtigen Bewertung bedarf es jedoch noch der Messdaten weiterer Jahre. 2014 hatte keine der unter Ziel 3 durchgeführten gemeinsamen Maßnahmen Ergebnisse, die für eine Benchmarking-Aktivität eingesetzt worden wären (nach Angabe der Maßnahmenleiter). Hingegen hatten 11 unter anderen Programmzielen durchgeführte gemeinsame Maßnahmen Ergebnisse, die für eine Benchmarking-Aktivität eingesetzt wurden.

Man kann mit der Verbreitung der Programmleistungen durch die Teilnehmer zufrieden sein. Der entsprechende Wert ist nämlich hoch: Über 94 % der Teilnehmer erklären, Programmleistungen auf nationaler Ebene weitergegeben zu haben. Die Wirkung dieser Leistungen auf nationaler Ebene ist ebenfalls erheblich: 84 % der Teilnehmer erklären, dass die Programmleistungen zu einer Veränderung in den Arbeitsmethoden ihrer nationalen Behörden geführt haben. Allerdings liegt die Zahl der Teilnehmer, die persönlich von diesen Gebrauch gemacht haben, nur knapp über 50 %. Dies erklärt sich teilweise damit, dass nicht alle Programmleistungen für den direkten Gebrauch durch die Programmteilnehmer bestimmt sind (sondern vielmehr anderen Personen in den

nationalen Behörden dienen sollen). Andererseits könnte dieser Messwert auch darauf hindeuten, dass die Programmleistungen eines besseren Wissensmanagements bedürfen und ihre Zugänglichkeit und Nutzbarkeit auf nationaler Ebene eine Verbesserung erfordert.

Die Arbeitsmethoden und Verwaltungsverfahren werden ebenfalls automatisch ausgetauscht, insbesondere durch jene zentralen **europäischen Informationssysteme**, die auf eine Verbesserung der Vernetzung und den Übergang zu einer papierlosen Zollunion abzielen. Diese drei zentralen Systeme sind die EDV-gestützten Systeme für den Versand (NCTS), die Ausfuhr (ECS) und den Import (ICS). Sie sind für das Funktionieren der Zollunion von entscheidender Bedeutung. Es ist festzustellen, dass sie von nationalen Behörden nach wie vor intensiv genutzt werden und ordentlich funktionieren. Die Zahl der verfolgten Vorgänge in den Systemen hat gegenüber dem Vorjahr (2013) leicht zugenommen. Zugleich bewahrten die Systeme ihre sehr hohen Verfügbarkeitsraten.

Im Bereich der **Online-Zusammenarbeit** sei ein Blick auf den Gebrauch der Informations- und Kommunikationsplattform für das Programm (PICS) geworfen. Diese Plattform wird von vielen Beamten der GD TAXUD und der nationalen Zollbehörden dafür eingesetzt, die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zu erleichtern, dient aber auch anderweitig nötiger, nicht programmbezogener Zusammenarbeit. Es ist ersichtlich, dass auf der Plattform die Gesamtzahl der Online-Kooperationsgruppen (sowohl im Zoll- als auch im Steuerbereich) im Laufe des Jahres 2014 deutlich zugenommen hat, und zwar von 110 auf 199. In ähnlichem Umfang hat sich auch die Zahl aktiver Nutzer von 1400 im Jahr 2013 auf rund 2400 Ende 2014 erhöht. Nicht alle Gruppen haben selbst eine Einordnung vorgenommen. Aber ausgehend von denen, die dies getan haben, ist zu ersehen, dass sich die Nutzer etwa zu gleichen Teilen auf die Bereiche Zoll und Steuern verteilen. Mit dem neuen Statistikmodul und der neuen im Jahr 2015 eingeführten Taxonomie werden für die künftigen Fortschrittsberichte reichhaltigere und genauere Daten zur Verfügung stehen. Außer für Online-Gruppen, innerhalb derer Diskussionen stattfinden und Inhalte ausgetauscht werden, wird PICS auch für den Austausch von Dateien eingesetzt. Hierbei ist ein bedeutender Anstieg hinsichtlich der Zahl der hochgeladenen Dateien (60 %) und besonders hinsichtlich der Zahl der heruntergeladenen Dateien (Verfünffachung) zu verzeichnen. Der Einsatz von PICS zum Austausch von Dateien hat also erheblich zugenommen.

Um dem zunehmenden Bedarf nach Online-Zusammenarbeit und den diesbezüglichen Erwartungen der Nutzer zu entsprechen, hat die GD TAXUD im Jahr 2015 damit begonnen, einige Weiterentwicklungen an der Plattform vorzunehmen, deren Ziel es ist, neue Funktionalitäten hinzuzufügen und die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern. PICS dürfte ein einfacher zu handhabendes und wirksameres Instrument werden, dadurch dass technische Verbesserungen daran vorgenommen werden und die Hilfe und das Fortbildungsangebot für Nutzer ausgebaut werden. Dies dürfte dazu führen, dass die Potenziale dieses Instruments besser genutzt werden und die Effizienz und die Umsetzung von Strategien befördert wird. Eine weiter entwickelte gemeinsame Plattform für den Austausch wird bessere Möglichkeiten für das Wissensmanagement und den Austausch zwischen isolierten Aktivitäten bieten.

5.6 Ziel 4: Ausbau der Fähigkeiten und Kompetenzen von Zollbeamten

Unter diesem Ziel werden Indikatoren gemessen, die im Zusammenhang stehen mit der Inanspruchnahme verschiedenartiger Programmangebote zur Fortbildung und zur Entwicklung der Kompetenzen von Personal: E-Learning-Kurse und gemeinsam entwickelte Fortbildungsmaterialien, Zollkompetenzrahmen und IT-Fortbildungen zu den europäischen IT-Systemen im Zollbereich. Daneben gibt es andere Arten von Programmaktivitäten mit einem Lernaspekt wie Seminare und Arbeitsbesuche. Jedoch werden diese nach ihrem primären dienstlichen Ziel bewertet und in anderen Kapiteln besprochen.

Das Programm „Zoll 2020“ finanziert die Entwicklung von **E-Learning-Kursen** zu Themen von gemeinsamem Interesse in Zusammenarbeit mit Zollbehörden und Vertretern des Handels. Solche Kurse unterstützen die Umsetzung der EU-Gesetzgebung und sorgen dafür, dass gute Zollpraktiken im gesamten Gebiet der Europäischen Union Verbreitung finden. 2014 kamen keine neuen Kurse heraus, was bedeutet, dass ihre Zahl konstant bei 15 lag. Diese Kurse werden von den Teilnehmerländern entsprechend ihrem Bedarf in die nationalen Fortbildungsprogramme aufgenommen. Im Jahr 2014 nahmen die Teilnehmerländer insgesamt 174 E-Learning-Kurse verschiedener Art in Anspruch. Dieser Indikatorwert ergibt sich aus der Addition aller Module, die in den Teilnehmerländern eingesetzt werden. Die am stärksten nachgefragten E-Learning-Kurse waren Fahrzeugsuche (von 22 Ländern verwendet), Untersuchung von Containern (von 19 Ländern eingesetzt) und Zollkontrolle von Drogenausgangsstoffen (von 17 Ländern eingesetzt). Diese standen in der Zufriedenheit der nationalen Behörden an oberster Stelle und waren Gegenstand der meisten Lokalisierungen in verschiedenen europäischen Sprachen. Im Jahr 2014 erhielten 4776 Zollbeamte in ihren nationalen Behörden eine Fortbildung, bei der E-Learning-Kurse eingesetzt wurden, die im Rahmen des Programms „Zoll 2020“ entwickelt worden waren.

Die Zollbeamten wurden ersucht, Rückmeldung zur Qualität der Fortbildungskurse abzugeben und dabei die international anerkannte Kirkpatrick-Skala für Fortbildungen⁶ zu verwenden. Die Fortbildungsteilnehmer wurden aufgefordert, mittels einer Skala von 0 bis 100 die Relevanz der Kurse, die Erreichung ihrer Lernziele, das Behalten des Gelernten und die Benutzerfreundlichkeit des Kurses zu bewerten. Wie ersichtlich ist, weist die Durchschnittsbewertung auf ein ziemlich hohes Zufriedenheitsniveau unter den Zollbeamten hin (73,3 Punkte).

2014 wurde die Arbeit am **Zollkompetenzrahmen** (CFW) abgeschlossen. Dieser Rahmen wurde von der GD TAXUD in Zusammenarbeit mit staatlichen und privatwirtschaftlichen Sachverständigen aus den EU-Mitgliedstaaten, der Weltzollorganisation (WZO) und anderen internationalen Organisationen entwickelt. Der Rahmen zielt in erster Linie darauf ab, in der ganzen EU die Leistungsstandards im Zoll zu harmonisieren und zu erhöhen, dadurch dass im Interesse von nationalen Behörden ebenso wie von Unternehmen die auf EU-Ebene vereinbarten Zollkompetenzen und Rollenbeschreibungen erfasst werden und an organisatorisch und strukturell unterschiedliche Zollumfelder angepasst werden. Seit Oktober 2014 steht der CFW des EU-Zolls in 22 Sprachen der EU für die Umsetzung durch die nationalen Behörden bereit. Die Ausarbeitung des CFW wurde 2014 zum großen Teil abgeschlossen. Die Aufnahme des Rahmens in die nationalen Fortbildungsprogramme beginnt 2015. Deshalb sind die Indikatoren zum Zollkompetenzrahmen in diesem Bericht noch nicht enthalten. Sie werden jedoch in künftigen Fortschrittsberichten aufgenommen werden.

2014 fanden auch 22 von der GD TAXUD organisierte **IT-Fortbildungsveranstaltungen** für nationale Zollbeamte statt, die sich mit der Verwendung verschiedener europäischer IT-Systeme für den Zollbereich beschäftigten. Solche Systeme sind unter anderem: CCN CSI, CRMS PCA, ECICS, EBTI-3, COPIS und ISPP. Insgesamt wurden 124 Zollbeamte auf diesen Veranstaltungen geschult. Diese wurden von den Teilnehmern hinsichtlich Nützlichkeit und Erwartungsentsprechung sehr positiv bewertet.

5.7 Ziel 5: Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden und internationalen Organisationen, Drittländern, anderen Regierungsbehörden, einschließlich der für die Marktaufsicht zuständigen Behörden der Union und der Mitgliedstaaten, sowie Wirtschaftsbeteiligten und Organisationen, die Wirtschaftsbeteiligte vertreten

Bei diesem Ziel werden jene gemeinsamen Maßnahmen in den Blick genommen, die die Zusammenarbeit mit Drittländern, die Verwendung von Leistungen aus den Fortbildungen durch Wirtschaftsbeteiligte und die Verwendung der europäischen Informationssysteme für den Informationsaustausch mit Drittländern unterstützen sollen.

Insgesamt wurden 22 **gemeinsame Maßnahmen** mit dieser Zielsetzung organisiert, darunter vor allem Projektgruppen und Workshops, während nur ein einziger Arbeitsbesuch mit dieser Zielsetzung abgestattet wurde. Die Rückmeldungen der Teilnehmer zu den ‚erreichten Ergebnissen‘,

⁶ http://www.wa.gov/esd/training/toolbox/tg_kirkpatrick.htm

der ‚Erwartungsentsprechung‘ und der ‚Nützlichkeit‘ sind positiv. Die Maßnahmenleiter haben jedoch berichtet, dass die erwarteten Ergebnisse, verglichen mit demselben das ganze Programm betreffenden Indikator, nur unterdurchschnittlich erreicht wurden. Dieser Befund sollte mit Vorsicht interpretiert werden, da die Stichprobengröße sehr viel kleiner war als im Falle der anderen Ziele und dieses Ergebnis anscheinend durch einige Einzelfälle beeinflusst wurde, in denen das Ausmaß des erreichten Fortschritts dem Einfluss externer politischer Faktoren (Ukraine, Russland) unterlag oder auf das geringere Engagement der externen Partner zurückzuführen war. Die Daten für 2015 dürften klarer werden lassen, ob der geringere Fortschritt in diesen Fällen nur ein vorübergehendes Problem war.

Was den **Informationsaustausch** mit Drittländern **über IT-Systeme** betrifft, so sind für das Jahr 2014 9 solche Japan, die USA, Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein, Andorra, San Marino und die Türkei. Bei einigen dieser Partnerländer betrafen die ausgetauschten Informationen Versandvorgänge (NCTS), während es bei anderen um die zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEOs) ging. Die Zahlen für 2014 werden als Bezugswerte dienen, um den künftigen Fortschritt beim Informationsaustausch mit Drittländern über IT-Systeme zu kontrollieren.

Einige eben jener **E-Learning-Kurse**, die bei der Abhandlung von Ziel 4 besprochen wurden, sind auch öffentlich zugänglich und können über die Europa-Website heruntergeladen werden. In der Regel sind es Wirtschaftsbeteiligte, die sich dort für diese Kurse interessieren. Im Laufe des Jahres wurden diese Kurse 3219 Mal heruntergeladen, was von ihrer Beliebtheit unter den Wirtschaftsbeteiligten zeugt. Die Wirtschaftsbeteiligten wurden auch ersucht, Rückmeldung zur Qualität der Fortbildungskurse zu geben und dafür die Kirkpatrick-Skala für Fortbildungen zu verwenden. Der Durchschnittswert dieser Bewertungen (64) zeigt, dass die Wirtschaftsbeteiligten die Kurse insgesamt positiv beurteilten.

6. FORTSCHRITT BEZÜGLICH DES JAHRESARBEITSPROGRAMMS

6.1 Einleitung

Beim Jahresarbeitsprogramm (AWP) handelt es sich um einen strategischen und budgetären Rahmen für die Konzeption gemeinsamer Maßnahmen, die im Rahmen des Programms „Zoll 2020“ finanziert werden sollen. Der Ausschuss „Zoll 2020“ gibt eine förmliche Stellungnahme zum AWP ab, ehe dieser von der Kommission angenommen wird.

Der zentrale Teil des AWP besteht in mehreren Projekten, die danach zusammengefasst sind, welchem spezifischen Zielbereich des Programms „Zoll 2020“ sie hauptsächlich dienen. Alle Programmaktivitäten verfolgen den Zweck, die Erreichung der Ziele dieser Projekte zu unterstützen. Eine Liste der AWP-Projekte wird von der GD TAXUD und den Teilnehmerländern aufgestellt, wobei den Prioritäten der Zollpolitik der Union Rechnung getragen wird.

Der AWP für 2014 bestand aus 53 Projekten. Im nachfolgenden Kapitel wurden für jeden Teil eines spezifischen Programmziels zwei Projekte einbezogen (insgesamt 8 AWP-Projekte). Außerdem wurden zusätzliche Informationen über die 2014 in ihnen geleistete Arbeit und die dabei erreichten Ergebnisse aufgenommen. Die ausgewählten Projekte sind repräsentativ für die Art der AWP-Projekte, die entsprechend dem jeweiligen Teil des spezifischen Ziels organisiert wurden. Zusammenfassende Berichte über die Projekte werden von den Maßnahmenleitern geliefert. Dabei gilt das Hauptinteresse den wichtigsten Maßnahmen und ihren Ergebnissen.

6.2 Spezifisches Ziel, Teil 1 – Schutz der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der Union und der Mitgliedstaaten – ausgewählte Projekte

Spezifisches Ziel:
Schutz der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der Union und der Mitgliedstaaten
Titel des AWP-Projekts:

Korrekte Umsetzung der präferenziellen Ursprungsregeln	
Beschreibung des Projekts:	
<p>Aufgrund ihres Ursprungs profitiert ein weites Spektrum von Gütern bei der Einfuhr in die Europäische Union von Präferenzzöllen. Um jedoch gerechten Handel und ein ordentliches Funktionieren der Präferenzregelungen sicherzustellen, muss kontrolliert werden, ob die zugrunde liegenden Regeln und Grundsätze korrekt angewandt werden. Außerdem sind nicht alle Verfahren bezüglich der Ursprungsregeln in den zollrechtlichen Vorschriften oder dem Protokoll zu den Ursprungsregeln genau festgelegt. Für eine Angleichung der Arbeitsmethoden der Mitgliedstaaten ist es nötig, die bestmöglichen Arbeitsmethoden zu ermitteln, weiterzuentwickeln und durch Leitlinien zu regeln.</p>	
Maßnahmen, die 2014 im Rahmen des Programms organisiert wurden	
<p>Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Seminar auf hoher Ebene zum Regionalen Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (CSM/001) ➤ Überarbeitung der Präferenzursprungsregeln im Pan-Europa-Mittelmeer-Übereinkommen (PEM Übereinkommen) (CSM/002) <p>Workshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regionaler Workshop zu präferenziellen Ursprungsregeln (MD, GE, UA) (CWS/016) <p>Aufbau von Kapazitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ursprungsregeln – Papua-Neuguinea (CCB/001) 	
Erwartete Ergebnisse und Maß ihrer Erreichung	
Es werden Abweichungen und Problembereiche bei der Anwendung der Ursprungsregeln ermittelt.	Weitgehend erreicht
Es sind entscheidende Maßnahmen geplant, die einer weiteren Harmonisierung dienen sollen.	Erreicht
Die Experten für Ursprungsfragen haben die überarbeiteten Konzepte kennengelernt (Regel der unveränderten Wiedergabe, buchmäßige Trennung usw.).	Weitgehend erreicht
Die Positionen der EU bezüglich der Überarbeitung der Ursprungsregeln im Pan-Europa-Mittelmeer-Übereinkommen (PEM) werden vorbereitet.	Weitgehend erreicht
Es werden für den Gebrauch in Zollbehörden Leitlinien zu bestimmten Arbeitsmethoden und Konzepten bezüglich der Ursprungsregeln ausgearbeitet.	Noch nicht abgeschlossen
Zusammenfassung der wichtigsten Leistungen:	
<p>Buchmäßige Trennung, Zollrückvergütung in Verbindung mit aktiver Veredelung oder Freizonen, Unterschiede zwischen bilateralen, diagonalen, vollständigen und erweiterten Kumulierungen sind Fälle, in denen es zu falscher Anwendung der Normen kommen kann. Diese Verfahren oder Handelserleichterungen haben Auswirkungen auf die Wirtschaftsbeteiligten. Deshalb tragen die Sicherstellung EU-weit einheitlicher Wettbewerbsbedingungen und die vollumfängliche Einhaltung der Regeln durch die Partner der EU bei der Einfuhr von EU-Gütern in diese Partnerländer in erheblichem Maße dazu bei, dass die Nützlichkeit von Freihandelsabkommen glaubwürdig ist.</p> <p>Die Seminare und Workshops zu den Ursprungsregeln wurden dazu genutzt, den Umfang dieser unterschiedlichen Konzepte zu definieren und gute Arbeitsmethoden auszutauschen.</p> <p>Die wichtigsten Ergebnisse des Workshops und des Seminars bestehen in der Förderung der Zollpolitik der EU in den Partnerländern, dem Erfahrungsaustausch zwischen Teilnehmerländern und der praktischen Unterstützung bei der Umsetzung der besten Arbeitsmethoden der EU (z. B. im Falle von Bewilligungen für ermächtigte Ausführer).</p> <p>So ist beispielsweise die Ratifizierung des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-</p>	

Mittelmeer-Präferenzregeln durch Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine eine der Prioritäten bei den Zollbeziehungen zwischen der EU und diesen Ländern. Der Workshop trug zur Ratifizierung des PEM-Übereinkommens durch die Republik Moldau bei. Diese wurde am 1. 9. 2015 Vertragspartei des Übereinkommens.

Dadurch dass die Vernunftsgründe der EU-Position den Partnerländern dargelegt werden, wird die EU-Position im Pan-Europa-Mittelmeer-Raum gestärkt. Dieser umfasst 52 Länder: die Länder der EU, die Türkei, die Westbalkanländer, die Länder der Östlichen Partnerschaft, die EFTA-Länder sowie die am Barcelona-Prozess teilnehmenden Länder.

Spezifisches Ziel:	
Schutz der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der Union und der Mitgliedstaaten	
Titel des AWP-Projekts:	
Harmonisierte Anwendung der Bestimmungen der Europäischen Union bezüglich des Integrierten Tarifs der Europäischen Union (TARIC)	
Beschreibung des Projekts:	
Die ersten Ergebnisse der Kontrolle, die der Verwaltung der EU-Zollkontingente und der Überwachung von Waren galt, haben gezeigt, dass Fehler bei den Zollanmeldungen häufiger sind, wenn Maßnahmen des TARIC in den Validierungsvorschriften der nationalen Abfertigungssysteme nicht umgesetzt werden. Ordentliche Glaubwürdigkeitsprüfungen bezüglich der TARIC-Daten in Feld 36, Präferenzcodes, Ursprungscode, Warencodes, Zollkontingentmaßnahmen und laufender Nummern sind durchzuführen, um falsche Einziehung geschuldeter Zölle zu vermeiden und die Gewährung von Präferenzen für die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr im Falle von Waren, für die diese Präferenzen nicht zulässig sind, zu verhindern. Für Verbesserungen in diesem Bereich müssen die Probleme und Defizite ermittelt und Lösungsvorschläge und Empfehlungen abgegeben werden. Auch Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sind geplant, um die einheitliche Anwendung der Bestimmungen zum Integrierten Zolltarif zu verbessern.	
Maßnahmen, die 2014 im Rahmen des Programms organisiert wurden	
<p>Kontrollbesuche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ TARIC-Kontrolle CMT/001 ➤ Tarifkontingente und Überwachungsmonitoring CMT/002 <p>Projektgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung von Glaubwürdigkeitsprüfungen in den Zollabfertigungssystemen CPG/007 <p>Arbeitsbesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsbesuch in der Slowakei zur zolltariflichen Einreihung durch vier tschechische Experten für die zolltarifliche Einreihung (CWV/052) 	
Erwartete Ergebnisse und Maß ihrer Erreichung	
Problembereiche bei der Umsetzung des TARIC3-Systems werden ermittelt.	Erreicht
Defizite bei der Umsetzung der diesbezüglichen Rechtsvorschriften werden spezifiziert; Abweichungen bei der Anwendung der TARIC-Maßnahmen werden beschrieben.	Erreicht
Es werden Vorschläge gemacht und Empfehlungen abgegeben, die diese Abweichungen beseitigen sollen.	Erreicht

Problembereiche im geltenden Zollkodex und seinen Durchführungsbestimmungen werden ermittelt.	Erreicht
Spezifischer Fortbildungsbedarf wird ermittelt.	Erreicht
Das Bewusstsein für die Bedeutung einer einheitlichen Anwendung der TARIC-Maßnahmen wird verbessert.	Erreicht
Zusammenfassung der wichtigsten Leistungen:	
<p>Auf der Grundlage der während des Besuchs festgestellten Sachverhalte und der Antworten auf den im Vorfeld des Besuchs zugesandten Fragebogen haben die aus Beamten der GD TAXUD und der Mitgliedstaaten zusammengesetzten Kontrollteams insgesamt 34 Empfehlungen abgegeben, die sich an den besuchten Mitgliedstaat richteten, und 15 Empfehlungen, die sich an die Kommission richteten.</p> <p>Die Kommission hat die 15 an sie gerichteten Empfehlungen umgesetzt, der Mitgliedstaat 28 der an ihn gerichteten Empfehlungen.</p> <p>Die Kommission wird als Konsequenz aus den Feststellungen, die bei einem der Kontrollbesuche gemacht wurden, ein EU-Leitverzeichnis aufstellen.</p> <p><i>(Anm.: Die Zahlen beruhen auf 4 Kontrollberichten. Sie können sich noch ändern, sobald die noch ausstehenden 5 Kontrollberichte vorliegen).</i></p>	

6.3 Spezifisches Ziel, Teil 2 – Erhöhung der Sicherheit und der Gefahrenabwehr, Schutz der Bürger und der Umwelt – ausgewählte Projekte

Spezifisches Ziel:
Erhöhung der Sicherheit und der Gefahrenabwehr, Schutz der Bürger und der Umwelt
Titel des AWP-Projekts:
Funktionierende Arbeitsmethoden an den Außengrenzen und gründliche Kontrollen
Beschreibung des Projekts:
<p>Ein gemeinsames Verständnis bezüglich gesetzlicher Anforderungen und harmonisierter Anwendung von Arbeitsmethoden des Zollkodexes der Union und anderen durch die Zollbehörden umgesetzten Rechtsvorschriften erfordert eine intensive und systematische Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Austausch bestmöglicher Arbeitsmethoden unter den damit befassten Zollbeamten, die im Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union tätig sind (Meer und Binnenwasserstraßen, Land, Luft, einschließlich Tiefenkontrolle). Dies sollte letztlich zu einheitlichen Wettbewerbsbedingungen unter den Zollbehörden der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen führen. Mitgliedstaaten ohne Land- oder Seeaußengrenzen erfüllen beim Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union Aufgaben in der Tiefenkontrolle.</p>
Maßnahmen, die 2014 im Rahmen des Programms organisiert wurden
<p>Projektgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Landgrenzenkontaktgruppe CPG/032 ➤ RALFH-Kontaktgruppe CPG/037 ➤ ODYSSUD-Kontaktgruppe CPG/038 ➤ ICARUS-Kontaktgruppe CPG/039

- Projektgruppe zum Austausch von Fahrzeugermittlungsfällen CPG/064
- EU-Projektgruppe zu Inspektionen CPG/080
- Projektgruppe zur Vorbereitung und Bewertung der Simulation der Ausfuhrkontrolle bei Gütern mit doppeltem Verwendungszweck CPG/084

Workshop:

- Fortbildung zur Profilerstellung für Passagierkontrollen CWS/010

Arbeitsbesuche:

- Arbeitsbesuch in Dänemark zur Entwicklung von Zollkontrollen, abgestattet von drei finnischen Experten mit Erfahrungen in der Einheit ‚Zollgüter und Transportkontrolle‘ (CWV/002)
- Arbeitsbesuch in Deutschland zur Festigung aktueller Arbeitsmethoden, abgestattet von einem finnischen Zollbeamten (CWV/018)
- Arbeitsbesuch in den Niederlanden zu Zollkontrollen und Schiffinspektionen durch zwei deutsche Beamte vom Hafenzoll (CWV/020)
- Zwei Arbeitsbesuche zu mobilen Kontrolleinheiten, einer in Polen durch sieben estnische Experten, der andere in Deutschland durch drei estnische Experten mit Verantwortung in mobilen Kontrolleinheiten auf regionaler Ebene (CWV/037)
- Arbeitsbesuch im Vereinigten Königreich zur Überprüfung des zentralisierten Systems für Schüttgut durch zwei irische Führungskräfte des Zolls mit Zuständigkeit für das nationale Zollanmeldungssystem (CWV/054)
- Arbeitsbesuch in Litauen zu Verwaltungs- und Fortbildungsthemen bezüglich Hundehändler durch fünf lettische Zollexperten der Einheit ‚Hundehändler‘ (CWV/056)
- Zwei Arbeitsbesuche in Belgien und Deutschland zur Zollkontrolle von Rohdiamanten (Kimberley-Prozess) durch zwei portugiesische Zollbeamten (einer mit Zuständigkeit für Zollvorschriften, der andere mit Zuständigkeit für Zollgenehmigungen) (CWV/060)
- Arbeitsbesuch in Deutschland zur Kontrolle der Außengrenzen durch zwei litauische Zollexperten mit dem Fachbereich ‚Koordination, Kontrolle, Organisation von Inspektionen und Risikomanagement beim Zoll‘ (CWV/063)
- Arbeitsbesuch in Litauen zu Zollhunden und Hundeführern durch vier estnische Hundeführer (CWV/065)
- Arbeitsbesuch in den Niederlanden zum Einsatz des Einfuhrkontrollsystems (ICS) im Flughafenbereich sowie zu verderblichen Waren durch einen französischen Beamten (CWV/067)
- Arbeitsbesuch in Deutschland zum Thema Internet und Zoll durch zwei litauische Zollbeamte (CWV/070)
- Arbeitsbesuch in Estland zur einheitlichen Anwendung der aufeinanderfolgender Zollverfahren durch vier lettische Zollkontrollexperten (CWV/080)
- Arbeitsbesuch in Deutschland zur Ausbildung von Bargeldspürhunden durch drei französische Zollexperten (CWV/081)
- Arbeitsbesuch in Estland zu Zollverfahren durch fünf litauische Zollbeamte (CWV/082)
- Arbeitsbesuch in Finnland zu Flughafenkontrollen durch einen deutschen Kontrollbeamten (CWV/085)
- Arbeitsbesuch in Deutschland zur Entwicklung von Arbeitsmethoden in der Flughafenzoll-Kontrollgruppe durch einen finnischen Zollbeamten (CWV/087)
- Arbeitsbesuch im Vereinigten Königreich zu einem Fortbildungszentrum für Arbeitsmethoden bei Schiffinspektionen durch vier französische Experten (CWV/091)
- Arbeitsbesuch in Spanien zu Postverkehrskontrollen durch vier hochrangige portugiesische Zollbeamte (CWV/101)
- Arbeitsbesuch in Lettland zu Zollkontrollen an den Außengrenzen durch zwei leitende Beamte des estnischen Grenzzollamts (CWV/114)
- Arbeitsbesuch in Estland zu Arbeitsmethoden an den Außengrenzen durch vier ungarische

Zollbeamte (CWV/115)	
➤ Arbeitsbesuch in Estland zur Auswahl von Versandfällen auf der Grundlage des Risikoanalysesystems im Bereich von Zollkontrollen durch einen italienischen Beamten (CWV/117)	
Erwartete Ergebnisse und Maß ihrer Erreichung	
Die ermittelten Probleme werden mitgeteilt.	Erreicht
Lösungsmöglichkeiten werden analysiert und vorgeschlagen.	Erreicht
Gute Arbeitsmethoden (Verbesserung der Verfahren, Kontrollen, Austausch von Informationen zu Risiken) und Fachwissen zum Einsatz von Kontrollgeräten (Konvergenz und Leistungsfähigkeit) werden ausgetauscht.	Erreicht
Die Zusammenarbeit zwischen Außengrenzübergangsstellen – die die Interessen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten schützen – wird aufrechterhalten.	Erreicht
Zusammenfassung der wichtigsten Leistungen:	
<p>LFCG (CPG/032) Kontaktgruppe Landgrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erfassung von Verkehr, Bedrohungen und Ressourcen an allen Grenzübergängen für den Straßen- und Schienengüterverkehr; Analyse der Herausforderungen und Vorbereitung eines Jahresüberblicksberichts. • Bedeutender Fortschritt im Jahr 2014 hinsichtlich der genauen Erfassung der Arbeitsabläufe und der Analyse von Umsetzungsproblemen betreffend die Anwendung gemeinsamer Risikokriterien an den Landaußengrenzen („Initiative gemeinsame Risikoanalyse“); und Ermittlung von Bedarf und Ideen für mögliche Lösungen. • Austausch guter Methoden und Kontaktpflege durch LFCG-Treffen, die Initiative ‚gemeinsame Risikoanalyse‘ und die Arbeit am Jahresüberblick. <p>RALFH (nördliche Häfen, CPG/037), ODYSSEUD (südliche Häfen, CPG/038) und ICARUS (Flughäfen, CPG/039):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch guter Methoden und Kontaktpflege durch regelmäßige Treffen und direkte Kontakte zwischen den Mitgliedern. • Systematischer Austausch von Risikoinformationen für alle Transportwege (Land, Luft, Wasser) und alle Risikoarten über das elektronische Risikomanagementsystem (CRMS) • Umsetzung der ermittelten bestmöglichen Arbeitsmethoden, insbesondere hinsichtlich der praktischen Durchführung von Kontrollen an den Außengrenzen unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte (begaste Container). • Gemeinsames Verständnis und gleiche Durchführung von Kontrollen in spezifischen Bereichen unter Verbesserung der Kontrollmethoden (z. B. Markenfälschung). • Organisation spezieller Workshops oder Austausch von Zollbeamten in spezifischen Bereichen (Durchsuchung von Schiffen und Flugzeugen, Spürhunde) 	

Spezifisches Ziel:
Erhöhung der Sicherheit und der Gefahrenabwehr, Schutz der Bürger und der Umwelt
Titel des AWP-Projekts:
Maßnahmen des Zolls zum Schutz der Gesundheit, des Kulturerbes, der Umwelt und der Natur

Beschreibung des Projekts:	
<p>Dem Zoll kommt bei der Gewährleistung von Sicherheit sowie dem Schutz von Gesundheit, Umwelt und Kulturerbe eine wichtige Durchsetzungsfunktion zu. Die Verbraucher, die Zivilgesellschaft und nationale Behörden verlangen strengere Kontrolle nicht-fiskalischer Aspekte durch den Zoll. Dies wurde anerkannt und hat beim Zoll zu einem neuen Ansatz geführt, der mehr Gewicht auf diese Aspekte legt, wobei jedoch eine Harmonisierung erforderlich ist. Diese Herausgabe neuer und Überarbeitung vorliegender Leitlinien, die Aufstellung gemeinsamer Risikokriterien, die Schaffung einer „Werkzeugkiste“, Onlinedienste und Informationen für die Unternehmer und die breitere Öffentlichkeit sind allesamt Möglichkeiten, die der Verwirklichung dieses Projektes dienen können.</p>	
Maßnahmen, die 2014 im Rahmen des Programms organisiert wurden	
<p>Aufbau von Kapazitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung der Leitlinien für Einfuhrkontrollen im Bereich von Produktsicherheit und Einhaltung der Normen (CCB/002) <p>Projektgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Koordination von Aktivitäten zum Schutz von Gesundheit, Kulturerbe und Umwelt (CPG/017) ➤ Produktsicherheit und Kontrolle auf Einhaltung der Normen im Falle eingeführter Waren (CPG/057) ➤ Verbesserung der Koordination zwischen Zollbehörden und P&R-Foren außerhalb des Zollbereichs (CPG/086) ➤ Projektgruppe EU-China zum Thema Abfälle (CPG/087) <p>Workshops:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ IMPEL-TFS-Workshop (CWS/005) ➤ ASEM – Workshops zur Kontrolle grenzüberschreitender Verbringung von Abfällen (CWS/009) ➤ Workshop zu koordinierten Listen verbotener Produkte zur Verbesserung von Sicherheit und Gefahrenabwehr und zur Erleichterung von Kontrollen (CWS/015) <p>Arbeitsbesuche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsbesuch in Portugal zur Verbringung illegaler, Verboten und Beschränkungen unterliegender Waren durch zwei slowenische technische Experten (CWV/017) ➤ Arbeitsbesuch in Estland zu Verboten und Beschränkungen unterliegenden Waren durch drei litauische Zollbeamte (CWV/068) 	
Erwartete Ergebnisse und Maß ihrer Erreichung	
Die „Leitlinien für Einfuhrkontrollen betreffend Produktsicherheit und Einhaltung von Normen“ in Mitgliedstaaten und Kandidatenländern werden erklärt und ihre Anwendung vorgeführt.	Erreicht
Der spezifische Teil der Leitlinien für Einfuhrkontrollen betreffend Produktsicherheit und Einhaltung von Normen wird auf andere Produkte ausgedehnt.	Erreicht
Eine Liste gemeinsamer Risikokriterien wird aufgestellt.	Erreicht
Datenerhebungsparameter für die Erhebung EU-weiter Kontrolldaten werden festgelegt.	Erreicht
Die Unternehmer und die breite Öffentlichkeit werden über verschiedene Entwicklungen informiert und es wird das Bewusstsein für die Vorschriften verbessert.	Noch nicht abgeschlossen
Die Machbarkeit der Einführung eines Onlinedienstes für die Ausstellung von Ausfuhrgenehmigungen für Kulturgüter wird geprüft.	Verschoben auf 2016

Es wird eine „Werkzeugkiste“ geschaffen, die Schablonelemente bietet für die Gesetzgebung zu Ein- und Ausfuhrkontrollen zu Zwecken der Gewährleistung von Sicherheit und des Schutzes von Gesundheit und Umwelt.	Noch nicht abgeschlossen
In Weiterverfolgung der Empfehlungen, die die Studie zur Ausfuhr von Abfällen in ASEM-Ländern abgegeben hat, werden Leitlinien für Zollkontrollen im Bereich der Verbringung von Abfällen herausgegeben ⁷ .	Erreicht
Leitlinien für Zollkontrollen im Bereich von Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) werden herausgegeben.	Erreicht
Zusammenfassung der wichtigsten Leistungen:	
<p>Produktsicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Leitlinien zur Produktsicherheit werden an alle Mitgliedstaaten weitergegeben und gut umgesetzt. Die Erweiterung der Prüflisten wird fortgesetzt. • Das Dokument zum Risikomanagement bei Produktsicherheitskontrollen für Zoll- und Marktüberwachungsbehörden wird fertiggestellt. • Ein Bericht zu den statistischen Daten, die bei Produktsicherheitskontrollen gesammelt wurden, wird fertiggestellt und an die Mitgliedstaaten weitergeleitet. • Es fanden in den Jahren 2014-2015 drei Treffen der Expertengruppe zur Produktsicherheit statt. • Zur Unterstützung wurden allen Mitgliedstaaten Besuche abgestattet. Für alle Besuche liegen auf CIRCABC Berichte vor. <p>Verbote und Beschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Leitlinien zu Abfällen und zu FLEGT (Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor) werden fertiggestellt und an die Mitgliedstaaten weitergeleitet. • In den Jahren 2014-2015 fanden sechs Sitzungen der PARCS (Schutz von Gesundheit, Kulturerbe und Umwelt) statt. • Merkblätter zu den wichtigsten Verboten und Beschränkungen werden fertiggestellt. <p>Zusammenarbeit zwischen der EU und China im Zollbereich bezüglich grenzüberschreitender Verbringung von Abfällen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es fand das erste Treffen der EU-China-Projektgruppe zur grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen statt. • Es wurde der Aufgabenbereich festgelegt und mit der detaillierten Aufstellung der Aufgaben begonnen. 	

6.4 Spezifisches Ziel, Teil 3 – Verbesserung der Verwaltungskapazitäten der Zollbehörden – ausgewählte Projekte

Spezifisches Ziel:

⁷ ASEM ist ein interregionales Forum, das sich aus folgenden Staaten und supranationalen Institutionen zusammensetzt: den 27 Mitgliedstaaten der EU (Kroatien kommt sehr wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2014 hinzu), der Europäischen Kommission, den 10 Mitgliedern der ASEAN, dem Sekretariat der ASEAN, China, Japan und Südkorea (seit 2008), [1] Indien, der Mongolei, Pakistan, Australien, Russland, Neuseeland, Bangladesch, Norwegen und der Schweiz.

Verbesserung der Verwaltungskapazitäten der Zollbehörden	
Titel des AWP-Projekts:	
Europäische Zolllabors	
Beschreibung des Projekts:	
Die europäischen Zolllabors arbeiten zusammen, um sich in ihren Aktivitäten abzustimmen und ihr fachliches Wissen auszutauschen. Nötig sind hierfür Vernetzung (innerhalb der Europäischen Union und weltweit), Benchmarking, Aktualisierung von Datenbanken, Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten und Informationskampagnen.	
Maßnahmen, die 2014 im Rahmen des Programms organisiert wurden	
Projektgruppen:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ CLEN - Europäisches Netz von Zolllabors (CPG/002) ➤ CLEN - Projektgruppe zu Designerdrogen und anderen illegalen Produkten (CPG/004) ➤ CLEN - Projektgruppe SAMANCTA (CPG/008) ➤ CLEN - Projektgruppe ILIADe (CPG/009) ➤ CLEN - Treffen der Teilnehmer an den Eignungsprüfungen (CPG/010) ➤ eL LOC SAMANCTA_Lokalisierung (CPG/062) 	
Seminare:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Seminar für Chemiker zu Analysemethoden beim Zoll – 2014 (CSM/003) 	
Workshops:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ CLEN - Workshop zu ‚Vor-Ort-Detektion‘ (CWS/001) ➤ CLEN - Workshop zu ‚Pflanzen‘ (CWS/002) ➤ CLEN - Fortbildung zu Flüssigszintillationszählung (CWS/012) 	
Arbeitsbesuche:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsbesuch in Polen zur Analyse von Ölen durch drei Beamte des tschechischen Zolllabors - Chemieexperten und Experten für Stichprobenmethoden (CWV/022) ➤ Arbeitsbesuch in Deutschland zu Textilfasern durch einen Beamten des litauischen Zolllabors (CWV/045) ➤ Arbeitsbesuch in der Tschechischen Republik zu Designerdrogen durch drei Beamte des slowakischen Zolllabors (CWV/050) ➤ Arbeitsbesuch im Vereinigten Königreich zu Verfahren der Unterauftragsvergabe für Labors durch zwei estnische Zollbeamte (CWV/066) ➤ Arbeitsbesuch in der Tschechischen Republik zu Substanzen unbekanntem Ursprungs durch zwei slowakische Zolllaborexperten (CWV/113) 	
Erwartete Ergebnisse und Maß ihrer Erreichung	
Das Europäische Netz von Zolllabors (CLEN) wird aufrechterhalten.	Erreicht
Die von den Zolllabors zur Harmonisierung angewandten Methoden werden ausgetauscht.	Erreicht
Bestmögliche Arbeitsmethoden und deren Verbreitung unter den Labors werden ermittelt und weiterentwickelt.	Erreicht
Die Zusammenarbeit zwischen Zolllabors, Zollbehörden, anderen Bereichen der Europäischen Kommission und der Industrie wird aufrechterhalten.	Erreicht

Die Datenbanken von ILIADe (Verzeichnis der Analysemethoden) und SAMANCTA (Handbuch für Zoll- und Steuerbehörden) werden aktualisiert und ergänzt.	Erreicht
Informationen über die Aktivitäten der Zolllabors und des Europäischen Netzes von Zolllabors (CLEN) werden der breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.	Erreicht
Zolllabors von Drittländer werden in die Arbeit eingebunden.	Erreicht
Zusammenfassung der wichtigsten Leistungen:	
<p>Plenarsitzung des CLEN</p> <p>Das 6. Treffen der Lenkungsgruppe der Zolllabors (CLSG) fand am 10. März 2014 in Brüssel (Belgien) statt.</p> <p>Zu den 42 Teilnehmern gehörten Vertreter von Zolllabors aus 25 Mitgliedstaaten und 3 Kandidatenländern, die 6 Projektleiter, Kommissionsvertreter der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) und der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) sowie Büroassistenten. Über die im letzten Jahr (Januar 2013 bis Dezember 2013) durchgeführten Aktivitäten wurde Bericht erstattet, und die für 2014 vorgeschlagenen Aktivitäten wurden diskutiert und ausgewählt.</p> <p>Maßnahme 1 – ILIADe</p> <p>Das Jahrestreffen der Arbeitsgruppe ILIADe fand vom 19. bis 21. März in Turin (Italien) statt (14 Teilnehmer).</p> <p>Die Mitglieder der ILIADe-Gruppe überprüften die Struktur und die Suchinstrumente der neuen Datenbank und arbeiteten am Inhalt der Datenbank (Überprüfung der Einträge usw.). Bitten um Verbesserung der Datenbankstruktur wurden dem Personal des ITSM zugeleitet.</p> <p>546 Methoden im ILIADe</p> <p>Maßnahme 2 – Eignungsprüfung/Ringversuch</p> <p>Es wurden 8 Eignungsprüfungen durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eignungsprüfung der Meursing-Tabelle – 6. Prüfung (von Frankreich koordiniert) – 47 Labors (23 MS + 1 Kandidatenland) - Ringversuch zu Seetang (von Frankreich und Spanien koordiniert) – 20 Labors (13 MS) - Ringversuch zu Nüssen und Samen (von Frankreich und Spanien koordiniert) – 16 Labors (13 MS) - Machbarkeitsstudie zu haltbar gemachtem Obst (von Frankreich und Spanien koordiniert) – 3 Labors (3 MS) - Ringversuch zu Gasöl mit niedrigem Gehalt an Fettsäuremethylester (FAME) (von Deutschland koordiniert) – 31 Labors (17 MS + 1 Nicht-EU-Land) - Studie zu Biokomponenten in Kraftstoffen (von Deutschland koordiniert) – 14 Labors (6 MS) - Eignungsprüfung zu Zucker und zuckerhaltigen Produkten – 2. Prüfung (von Portugal koordiniert) – 35 Labors (24 MS + 1 Kandidatenland) - Ringversuch zu Solvent Yellow 124 in Gasöl – 5. Prüfung (von Belgien koordiniert) – 46 Labors (23 MS + 3 Nicht-EU-Länder) - Eignungsprüfung zu Spirituosen, alkoholischen Getränken und spirituosehaltigen Mischungen – 41 Labors (20 MS + 3 Nicht-EU-Länder) - Eignungsprüfung zu Mineralölen – 33 Labors (18 MS + 2 Nicht-EU-Länder) - Studie zu Aromaten – 6 Labors (5 MS) <p>In den meisten Fällen wurden Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge für Erläuterungen und zusätzliche Anmerkungen zur Kombinierten Nomenklatur gemacht und dem Ausschuss für den Zollkodex (Unterbereich Landwirtschaft/Chemie) vorgelegt.</p> <p>Maßnahme 3 – SAMANCTA</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Förderung gegenüber den EU-Zollbehörden. Dazu gehört auch, dass SAMANCTA über 	

die Website der EU zugänglich gemacht wird.

- Fertigstellung und Lektorierung der Übersetzungen
- Fertigstellung von mindestens 5 neuen Beprobungskarten
- Testung von SAMANCTA unter realen Bedingungen in Dänemark

Die erste Version von SAMANCTA ist in allen EU-Sprachen öffentlich zugänglich.

Maßnahme 4 – Kommunikation und Strategie

Pflege und Ergänzung

- des CLEN-Bildarchivs,
- der elektronischen CLEN-Gemeinde im Rahmen von SINAPSE

Maßnahme 5 – Wissenschaftliches Fachwissen

- Arbeitsgruppe zu Tabak und Tabakprodukten – Vorschläge für Änderungen an den Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wurden gemacht und dem Ausschuss für den Zollkodex (Unterbereich Landwirtschaft/Chemie) vorgelegt – 1 Treffen in Sofia (25 Teilnehmer)
- Workshop zur Umsetzung von Zolltarifcodes für umweltgefährdende Abfälle – der Vorschlag, neue Zolltarifcodes für Abfälle zu schaffen, wurde dem Ausschuss für den Zollkodex (Unterbereich Landwirtschaft/Chemie) vorgelegt – Brüssel (114 Teilnehmer)
- Projektgruppe zu Designerdrogen und anderen illegalen Stoffen – 1 Treffen in Ispra im Jahr 2014 (21 Teilnehmer). Die Zusammenarbeit mit der GFS Ispra zur Analyse neuer Drogen wurde aufgenommen
- Workshop zu Pflanzen – in Peyresq im Juli (40 Teilnehmer)
- Workshop zu Vor-Ort-Detektion – in Budapest im Oktober (145 Teilnehmer, 34 vertretene Länder)
- Fortbildungsveranstaltung zu Flüssigszintillationszählung – in Amsterdam im November (33 Teilnehmer)

Maßnahme 6 – EZCE

- Anpassung des EZCE an die Codes der Kombinierten Nomenklatur von 2014
 - Verbesserung der Software, des Übersetzungsmoduls, des Moduls für chemische Strukturen und des Zugangs außerhalb von CCN/CSI
 - Laufende Ergänzung (internationale Freinamen (INN), synthetische Drogen, Abfälle, REACH, Sicherheitsdaten usw.) auf der Basis der Arbeit der Projektgruppen
- 42 000 genehmigte Einträge im EZCE

Spezifisches Ziel:

Verbesserung der Verwaltungskapazitäten der Zollbehörden

Titel des AWP-Projekts:

Operative und organisatorische Zollabläufe

Beschreibung des Projekts:

Angesichts der Haushalts- und Finanzkrise in der Europäischen Union hat das derzeitige Wirtschaftsklima staatliche Stellen dazu gezwungen, effizienter und wirksamer zu werden. Dies verlangt Maßnahmen, aktuelle und mögliche Lösungen zu untersuchen, um die Strukturen zu verbessern, welche die Arbeitsumgebung des Zolls darstellen. Es ist geplant, Mitgliedstaaten zu unterstützen, die die Zollbehörden in ihrer Leistungsfähigkeit bei der Erfüllung ihrer Funktionen in der Lieferkette von Waren verbessern wollen

Maßnahmen, die 2014 im Rahmen des Programms organisiert wurden

Aufbau von Kapazitäten:

- Griechische Zollreform CCB/003

Arbeitsbesuche:

- Arbeitsbesuch im Vereinigten Königreich – Interner Audit CWV/028
- Antragsverfahren für Genehmigungen CWV/042
- Arbeitsbesuch in Lettland zu wirksamem Ressourcenmanagement an der Außengrenze CWV/055
- Arbeitsbesuch zur Verwaltung von Grenzkontrollstellen CWV/061
- Arbeitsbesuch in der Türkei zur Überprüfung der Zertifizierung von Häfen als zugelassene Wirtschaftsbeteiligte CWV/071
- Arbeitsbesuch in der Türkei zur Überprüfung der Organisationsstruktur fremder Zollämter und Zollverbindungsstellen CWV/073
- Arbeitsbesuch in der Türkei zur Überprüfung von Zollverfahren für eingeführte Gebrauchtwagen CWV/074
- Arbeitsbesuch zur internationalen Zusammenarbeit CWV/076
- Arbeitsbesuch in der Türkei zur Rolle von Zöllen in Freizonen CWV/086
- Arbeitsbesuch in der Türkei zur Überprüfung von Zollverfahren in Häfen CWV/107
- Arbeitsbesuch in der Türkei zu Zollaktionen im intermodalen Verkehr CWV/118
- Arbeitsbesuch in der Türkei zu Sicherheitsmaßnahmen für Zolllager CWV/119
- Arbeitsbesuch in der Türkei zu Zollverfahren für Autos, die aus Deutschland eingeführt werden CWV/123
- Arbeitsbesuch in Ungarn zu Zollkontrollen CWV/124

Erwartete Ergebnisse und Maß ihrer Erreichung

Es wurden Lücken festgestellt und ein Modernisierungsbedarf ausgemacht.	Weitgehend erreicht
Empfehlungen und Anleitungen wurden formuliert, um Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der Zollverwaltung zu verbessern	Weitgehend erreicht
Es wird ein Aktionsplan oder Fahrplan zur Umsetzung der vorgeschlagenen Verbesserungen aufgestellt.	Weitgehend erreicht

Zusammenfassung der wichtigsten Leistungen:

Bereitstellung technischer Hilfe für Griechenland im Zusammenhang mit Zollverfahren

Die griechische Zollverwaltung hat grundlegende Reformen im Rahmen des Gesetzesprojekts ‚Strategie und Fahrplan des griechischen Staates zur Handelserleichterung‘, das am 1. November 2012 verabschiedet wurde, unternommen. Diese Strategie enthält 25 Maßnahmen zur Verringerung von Zeit- und Kostenaufwand für Ausfuhren aus Griechenland und zur Erleichterung des Handels, einschließlich spezifische Maßnahmen zur Modernisierung der Zollverfahren im Export- und Importbereich.

Unterstützt wurde dieser Prozess bislang von der Europäischen Kommission und besonders vom Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen (**SRSS**), in den im Juli 2015 die Task-Force für Griechenland (**TFGR**) integriert wurde. Dabei wurden auch die Kommissionsdienststellen (insbesondere die GD TAXUD) und die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (**UNECE**) sowie die Weltzollorganisation (**WZO**) eingebunden.

Neuorganisation der Zollverwaltung

Im Jahr 2014 wurden die Bemühungen um eine grundlegende Umstrukturierung des Finanzministeriums fortgeführt. Nach der Einrichtung des Generalsekretariats für öffentliche Einnahmen (GSPR), das sowohl die Zoll- als auch die Steuerverwaltung umfasst, wurde die GD Steuern und Zollunion darum ersucht, 2014 einen Prüfbericht vorzulegen und anzugeben, wie sie

sich die künftige Organisation vorstellt. Dabei soll der Blick auf eine Umsetzung im Jahr 2015 gerichtet werden.

In diesem Zusammenhang fand im Oktober 2013 eine erste Dienstreise zur Neuorganisation statt. Diese war mit einem Vorschlag für einen Aktionsplan und Fahrplan zur Neuorganisation des Zolls verbunden. Die GD Steuern und Zollunion ist diesen Vorschlägen in ihrer im November 2013 eingerichteten Arbeitsgruppe – in der die TFGR als Beobachter teilnahm – gefolgt.

Vor diesem Hintergrund fanden 2014 die folgenden im Rahmen des Programms „Zoll 2020“ finanzierten Dienstreisen statt:

- Zwei weitere Dienstreisen fanden unter Einbeziehung von Sachverständigen der Kommission und aus Mitgliedstaaten im März bzw. im Juni 2014 mit dem Ziel statt, den Plänen für eine Neuorganisation der Zollverwaltung weitere Impulse zu geben.
- Im Anschluss an den Plan für die Neuorganisation, den die griechischen Behörden im August 2014 ausgearbeitet haben, wurden in den Monaten September, Oktober und November eine Reihe von Dienstreisen durchgeführt, die von einem nationalen Sachverständigen aus Frankreich geleitet wurden. Zweck der Dienstreisen war es, den zur Umsetzung des oben erwähnten Reorganisationsplans aufgestellten Projektgruppen aus griechischen Zollbeamten gezielte technische Unterstützung zu leisten. In diesen Projektgruppen ging es vor allem um die Einrichtung von Zollregionen, mobile Einheiten und Ex-post-Audits.

Es ist geplant, diese Arbeit 2015 und 2016 fortzusetzen und durch die Ernennung eines ortsansässigen Beraters zu unterstützen. Dessen Finanzierung wird durch einen eigenen Vertrag geregelt, der zwischen der Kommission und der belgischen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit geschlossen wurde. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass die GD TAXUD den griechischen Zollbehörden bei der Umsetzung des Zollkompetenzrahmens und bei den Arbeiten an der Verbesserung der Ausbildung von Zollbeamten Unterstützung zukommen lässt.

6.5 Spezifisches Ziel, Teil 4 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen – ausgewählte Projekte

Spezifisches Ziel:
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen
Titel des AWP-Projekts:
Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)
Beschreibung des Projekts:
Der Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten, der von einem der Mitgliedstaaten verliehen wird, wird von den anderen Mitgliedstaaten sowie, im Rahmen der Abkommen über gegenseitige Anerkennung (AGA), von anderen Drittländern anerkannt. Eine regelmäßige Kontrolle zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung und Funktionsweise des Konzepts der zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten ist in Verbindung mit dem Austausch bestmöglicher Arbeitsmethoden und Anleitung erforderlich. Der Abschluss neuer Abkommen über gegenseitige Anerkennung bedarf ebenfalls der Unterstützung.
Maßnahmen, die 2014 im Rahmen des Programms organisiert wurden
Projektgruppen: <ul style="list-style-type: none">➤ Vernetzungsgruppe zu zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO NW) CPG/026➤ Gegenseitige Anerkennung zugelassener Wirtschaftsbeteiligter – Verhandlungen mit Kanada CPG/048➤ Gemeinsame Arbeitsgruppe zu zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten – Internes Programm

zur Einhaltung der Normen CPG/056	
➤ eL LOC AEO_Lokalisierung CPG/061	
Arbeitsbesuche:	
➤ Arbeitsbesuch in Irland zu zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) durch einen slowenischen Zollbeamten (CWV/015)	
➤ Arbeitsbesuch in den Niederlanden zu Betriebspraktiken im Falle von AEOs durch fünf britische Experten für AEOs (CWV/026)	
➤ Arbeitsbesuch in Estland zu Audits und Überwachung von AEOs durch drei schwedische Experten in diesem Bereich (CWV/116)	
Erwartete Ergebnisse und Maß ihrer Erreichung	
Zwischen den Mitgliedstaaten werden Erfahrungen bezüglich praktischer Lösungen für die Umsetzung des Konzepts der zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten ausgetauscht.	Noch nicht abgeschlossen
Es wird fachliches Wissen zur praktischen Umsetzung des Konzepts der zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten aufgebaut.	Noch nicht abgeschlossen
Die Mitgliedstaaten helfen durch Anleitung bei Abkommen über gegenseitige Anerkennung.	Erreicht
Bei den Verhandlungen bezüglich Abkommen über gegenseitige Anerkennung wird Unterstützung geleistet.	Erreicht
Die Umsetzungen von Abkommen über gegenseitige Anerkennung werden analysiert und die Ergebnisse den beteiligten Parteien übermittelt.	Erreicht
Zusammenfassung der wichtigsten Leistungen:	
<p>Das AEO-Netzwerk gewinnt Experten für die operative Umsetzung des AEO-Konzepts und beschäftigt sich mit allen Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung des AEO-Konzepts der EU. Dazu gehören Anleitung zur praktischen Umsetzung von Rechtsvorschriften, Anleitung zur Vorbereitung gegenseitiger Anerkennungen von AEOs (Drittländer und andere EU-Programme zur Einhaltung von Normen oder zur Gewährleistung von Sicherheit) sowie deren Umsetzung.</p> <p>Im Jahr 2014 konzentrierte sich die Arbeit des AEO-Netzwerks auf eine Kontrollaktion, die auf der Grundlage detaillierter schriftlicher Informationen der Mitgliedstaaten durchgeführt wurde. Diese Auskünfte erfolgten auf der Grundlage einer umfassenden Liste von Bereichen und von Fragen, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam aufgestellt worden waren. Das Ergebnis dieser Kontrollaktion war sehr positiv, da sich alle Mitgliedstaaten aktiv daran beteiligten. Das AEO-Netzwerk trug wesentlich zu diesem positiven Ergebnis bei, da es Mitgliedstaaten dabei unterstützte, die allgemeinen Rechtsvorschriften zu den AEOs in kohärenter und weitestgehend einheitlicher Weise anzuwenden.</p> <p>2014 organisierte die Kommission auch, unterstützt von AEO-Experten der Mitgliedstaaten, eine detaillierte Analyse hinsichtlich der Kriterien und Anforderungen für AEO, in der die EU und Kanada miteinander verglichen wurden. Dabei handelte es sich um eine Voraussetzung für den Abschluss des Abkommens über gegenseitige Anerkennung von AEOs.</p> <p>Außerdem hat die Kommission unter dem Dach des AEO-Netzwerks einen Prozess der Rechtsangleichung zum Abschluss gebracht. Diese Angleichung spezifischer Rechtsvorschriften bezüglich des AEO-Konzepts betraf das Programm ‚Vertrauenswürdige Händler der zivilen Luftfahrt‘, das sich mit regulierten Beauftragten / bekannten Versendern befasst. Die erfolgte Rechtsangleichung vermeidet eine administrative Doppelbelastung für den Handel und die Behörden. Die Kommission hat auch vergleichbare Projekte in anderen Politikbereichen auf den Weg gebracht, so z. B. zu doppeltem Verwendungszweck (internes Programm zur Einhaltung von Normen) und zur Seesicherheit.</p>	

Spezifisches Ziel:	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen	
Titel des AWP-Projekts:	
Leistungsfähigkeit der Zollunion	
Beschreibung des Projekts:	
Entsprechend zentraler strategischer Dokumente zur Zollunion und ihrer Entwicklung ist es nötig, ein System der Leistungsmessung für die Zollunion einzurichten und zu pflegen. Dieses soll zum richtigen Funktionieren und zur weiteren Entwicklung der Zollunion beitragen. Das Projekt umfasst auch Weiterverfolgungs-, Berichterstattungs- und Kommunikationsaktivitäten.	
Maßnahmen, die 2014 im Rahmen des Programms organisiert wurden	
Projektgruppen:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungsfähigkeit der Zollunion CPG/025 	
Arbeitsbesuche:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besuch italienischer Zollbeamter in Bulgarien zur Leistungsfähigkeit der Zollunion und Meinungsaustausch zur Verbesserung von Leistungsindikatoren CWV/128 	
Erwartete Ergebnisse und Maß ihrer Erreichung	
Es wird eine Leistungsmessung für die Zollunion eingerichtet und gepflegt (einschließlich der Weiterverfolgung der Messergebnisse).	Erreicht
Es werden strategische und analytische Berichte erstellt und veröffentlicht. Sie sollen sich vor allem an politische Entscheidungsträger im Zollbereich richten (insbesondere an die Gruppe für Zollpolitik).	Erreicht
Zentrale Zahlen werden den externen Beteiligten mitgeteilt (in nicht-sensiblen Bereichen).	Erreicht
Zusammenfassung der wichtigsten Leistungen:	
<p>Es wurde im Mai 2014 im Rahmen des Programms „Zoll 2020“ eine Projektgruppe zur Leistungsfähigkeit der Zollunion (CUP) eingerichtet. Die Arbeit, die jetzt von der CUP-Projektgruppe verrichtet wird, wurde zuvor von zwei Projektgruppen geleistet: der Projektgruppe ‚Ergebnismessung‘ und der Projektgruppe ‚Leistungsmessung‘. Die Entscheidung zur Zusammenlegung der Projektgruppen erfolgte zur Rationalisierung der Arbeitsweise sowie zur Stärkung der Steuerungs- und Weiterverfolgungsmechanismen.</p> <p>Es wurde ein erster mit den strategischen Zielen der Zollunion verbundener Indikatorsatz aufgestellt. Diese Indikatoren betreffen vier Hauptbereiche: Schutz, Kontrolle, Vereinfachung/Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenarbeit. Im Jahr 2014 konsolidierte sich das CUP-Projekt, und das Hauptaugenmerk lag auf der Stabilisierung des ersten Satzes von Indikatoren hinsichtlich Qualität und Konsistenz. Für die Zukunft ist vorgesehen, dieses Indikatorensystem weiterzuentwickeln. Dabei ist geplant, sich von Inputs und Aktivitäten zu lösen und stattdessen mehr leistungsorientierten Indikatoren zuzuwenden, damit der Beitrag des Zolls zur Erreichung übergeordneter politischer Ziele aufgezeigt werden kann.</p> <p>Es wurde ein zweistufiger Ansatz für die Berichterstattung innerhalb des CUP-Systems aufgestellt. Dieser besteht in einem Analytischen Bericht mit einem Überblick über zentrale Zahlen und Tendenzen sowie einem Jahresbericht mit einer Zusammenfassung wichtiger Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf der Ebene der Zollunion. Erstgenannter Bericht wird im April/Mai veröffentlicht. Letzterer erscheint im Juni/Juli und wird der Gruppe für Zollpolitik (CPG) vorgelegt. Im Mai 2014 wurde der erste Analytische Bericht zu den Daten von 2013 als Kurzbericht der CPG zugeschickt. Im Juli 2014 wurde dann der CPG der erste Jahresbericht vorgelegt. Das CUP-Projekt</p>	

wurde als gute Initiative begrüßt. Aus Sicht der Mitgliedstaaten war der vorgelegte Bericht ein nützliches Instrument für das Benchmarking, das nationalen Behörden eine gewisse Orientierung bietet.

Das CUP-Projekt wurde mit einer längerfristigen Perspektive konzipiert, und daher sollte es sich entsprechend den Entwicklungen der Zollpolitik weiterentwickeln.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

2014 war ein ungewöhnliches Jahr, da es einen Übergang zwischen zwei Generationen von Zollprogrammen darstellte. Daher mussten viele der gemeinsamen Maßnahmen im neuen Programm wieder aufgenommen werden. Daher wurden im Laufe des Jahres weniger Veranstaltungen organisiert, und entsprechend geringer war auch die Zahl der Teilnehmer. Die ersten Zahlen für 2015 scheinen die Annahme zu bestätigen, dass 2014 in dieser Hinsicht ein ungewöhnliches Jahr war.

Das Jahr 2014 war auch geprägt von umfangreicheren Investitionen in zwei neue Datenzentren in Räumlichkeiten der GD TAXUD. Diese Infrastrukturinvestition dient einem wichtigen Zweck, insofern als sie das Netzwerk für den wachsenden Datenverkehr und die Hinzufügung neuer Systeme, die als Teil der Umsetzung des Zollkodexes der Union entwickelt werden sollen, tauglich macht.

Im Bereich der Fortbildung war das Jahr 2014 von der Entwicklung des Zollkompetenzrahmens der EU geprägt. Dieser beschreibt die Kenntnisse, die Fähigkeiten und das Verhalten, das von Zollbeamten in der EU gefordert wird und definiert die Rollen des Staates und des privaten Sektors im Zollbereich. Seit Oktober 2014 steht der CFW des EU-Zolls in 22 Sprachen der EU für die Umsetzung durch die nationalen Behörden bereit. Ein Hauptziel des CFW des EU-Zolls besteht darin, dazu beizutragen, die Standards für die Leistungsfähigkeit im Zoll EU-weit zu vereinheitlichen und zu erhöhen.

Schließlich war das Jahr 2014 auch von der Einführung des neuen Leistungsmessungsrahmens geprägt. Dieser wurde zeitgleich mit dem neuen Programm „Zoll 2020“ herausgebracht. Alle Daten, die durch Umfragen nach diesem Rahmen gewonnen wurden, decken daher nur den Zeitraum von Mai bis Dezember ab. Somit könnte das Jahr 2014 auch als Versuchsjahr für den neuen Rahmen gelten, als eine Gelegenheit, erste Messwerte und Bezugswerte zu sammeln und aus der Erfahrung zu lernen, um den Rahmen in den nächsten Jahre zu verbessern.

Aus den im Rahmen des Leistungsmessungsrahmens im Jahr 2014 ermittelten Indikatoren ergibt sich eine im Ganzen positive Bewertung, sowohl aus der Perspektive der Geschäftsdaten als auch auf der Basis der Rückmeldungen der Maßnahmenleiter und Teilnehmer. Die Indikatoren legen nahe, dass das Programm im Jahr 2014 auf bestem Wege war, seine Ziele zu erfüllen, und wesentlich dazu beitrug, die Umsetzung und Entwicklung der EU-Zollpolitik durch die europäischen Informationssysteme, die gemeinsamen Maßnahmen und den Ausbau der Humankompetenzen zu erleichtern.

Einige der wichtigsten **Stärken und Ergebnisse**, die die Analyse der Indikatoren erkennen lässt:

- **- Die Maßnahmenleiter berichten, dass die gemeinsamen Maßnahmen gute Ergebnisse erzielt haben.** Dies trifft für alle gemeinsamen Maßnahmen zu, aber ganz besonders für Arbeitsbesuche. Dies deutet darauf hin, dass Unternehmer den Wert des Programms für die Erreichung der politischen Ziele erkennen.
- **Sehr positive Bewertung der Ergebnisse, die von den gemeinsamen Maßnahmen erreicht wurden, ihrer Nützlichkeit und der Erwartungsentsprechung seitens der nationalen Zollbeamten, die an diesen teilgenommen haben.** Dies zeigt, dass die Programmteilnehmer der Ansicht sind, dass die Programmaktivitäten ihren angestrebten Zielen entsprechen und in beruflicher Hinsicht für sie nützlich sind.
- **Vernetzung und Austausch von Programmergebnissen stellen eine Stärke dar. Allerdings sind in dieser Hinsicht auch noch Verbesserungen möglich.** Die Indikatorenwerte sind hoch und zeugen davon, dass das Programm einen wertvollen Beitrag

zur Vernetzung der Teilnehmer leistet und dass die Leistungen oft auf nationaler Ebene weitergeleitet oder auf Fortbildungsveranstaltungen weitergegeben werden. Jedoch gibt es noch Raum für Verbesserungen. Diese Feststellung wurde unter den Empfehlungen aufgegriffen.

- **Die europäischen Informationssysteme werden regelmäßig modernisiert und verbessert, so dass sie auch einem wachsenden Datenverkehr standhalten können.** Das Datenvolumen auf den europäischen Informationssystemen hat 2014 erheblich zugenommen. Zugleich wurde ein hohes Leistungs- und Verfügbarkeitsniveau gehalten. Die neuen Datenzentren wurden eröffnet, um das Netzwerk für die Zukunft vorzubereiten. Die Systeme werden regelmäßig gewartet und aktualisiert, und die Unterstützung von Nutzern und die Schulungen funktionieren einwandfrei. Die neuen Entwicklungen bewegen sich weitgehend im Rahmen der Planungen.
- **Die verstärkte Nutzung von Online-Zusammenarbeit (PICS) durch nationale und europäische Zollbeamte** Die Zahl der Online-Gruppen hat sich im Laufe des Jahres fast verdoppelt. Die Zahl der Nutzer und die Zahl der Dateien, die über die Plattform ausgetauscht wurden, ist beträchtlich angestiegen.

Aus dieser Analyse der Indikatorenwerte können einige **Schlussfolgerungen** gezogen werden. Diese Schlussfolgerungen richten sich in erster Linie an das Programmmanagementteam der Kommission in der GD TAXUD, aber auch an andere an der Umsetzung des Programms Beteiligte.

1. **Kontrolle der Zahl der Teilnehmer.** Die Zahl der Teilnehmer ist in den letzten Jahren stetig gesunken, und 2014 verzeichnete diese einen außergewöhnlichen starken Rückgang. Auch wenn der Wechsel zwischen zwei Programmen anscheinend eine außergewöhnliche Situation darstellte, ist es angebracht, in Zukunft die Teilnehmerzahl im Auge zu behalten, um einschätzen zu können, ob eine Maßnahme zur Umkehr dieser Tendenz angezeigt ist.
2. **Erhöhung der Bekanntheit des Programms.** Neben den bisherigen Teilnehmern an Programmaktivitäten sollten auch andere nationale Zollbeamten durch eine gezielte Kommunikationsstrategie angesprochen werden und über das Programm und den Nutzen, den sie daraus ziehen können, informiert werden.
3. **Zusätzliche Unterstützung bei Vernetzung und Verwendung von Programmleistungen.** Auch wenn die entsprechenden Indikatorenwerte hoch sind, weisen sie doch noch Raum für Verbesserung auf. Durch eine Wissensmanagementstrategie für die Verwendung von Programmleistungen könnten weitere Nutzer von dem Programm profitieren, der Austausch erleichtert und die Zugänglichkeit von Programmleistungen verbessert werden. Die Verbesserung der Online-Kooperationsplattform PICS und die Einführung neuer Funktionalitäten könnte die Vernetzung unterstützen und dabei helfen, nach Ablauf der Programmaktivitäten in Kontakt zu bleiben.
4. **Verbesserung der Statistiken für die Online-Zusammenarbeit.** Es bedarf besserer Statistiken, um auf PICS Zoll- bzw. Steuergruppen und -nutzer voneinander zu trennen und unter diesen auf der Grundlage genauer umrissener Arbeitsbereiche zu differenzieren. Die neuen Statistikmodule und die neue Taxonomie, die in naher Zukunft erscheinen soll, dürften dieses Problem wohl beseitigen.
5. **Überwachung der Umsetzung und Anwendung des Zollkompetenzrahmens.** 2014 wurde viel Arbeit am Zollkompetenzrahmen geleistet. Die konkrete Umsetzung des Rahmens in nationalen Fortbildungsprogrammen wird 2015 beginnen. Deshalb sind die Indikatoren zum Zollkompetenzrahmen in diesem Bericht noch nicht enthalten. Sie werden jedoch in künftigen Fortschrittsberichten aufgenommen werden.
6. **Gemeinsam mit dem zuständigen Referat in der GD TAXUD Untersuchung der**

vorgeschlagenen neuen Indikatoren zur nationalen Verwendung von Leistungen aus den Aktivitäten zu Zolllabors. Wenn machbar, würden diese Indikatoren in die künftigen Fortschrittsberichte zum Programm aufgenommen.

7. **Erleichterung der Erhebung und Verarbeitung von Daten nach dem Leistungsmessungsrahmen.** Es wird empfohlen, notwendige IT-Änderungen an dem Instrument zur Berichterstattung über Maßnahmen vorzunehmen, damit den Programmteilnehmern Benachrichtigungen und Erinnerungsnachrichten zu PMF-Umfragen automatisch zugesandt werden können. Dies dürfte dazu beitragen, die Antwortraten zu verbessern und das Problem von Finanzcodes, die von Umfrageteilnehmern falsch eingegeben wurden, beheben. Auf längere Sicht sollten Pläne zur Entwicklung eines Statistikmoduls im ART umgesetzt werden, um die Verknüpfung von Programmmanagement und PMF-Daten zu erleichtern.
8. **Erwägung von Anpassungen der Struktur des Fortschrittsberichtes.** Umsetzung des in den Sitzungen Gelernten und Einholung von Rückmeldungen der Beteiligten zum ersten Fortschrittsbericht im Hinblick auf künftige Berichte.